



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 18. Sitzung

vom 19. November 2018, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hansueli Graf

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Renzo Lojudice

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Fortsetzung der Budgetberatung	904

1. Fortsetzung der Budgetberatung

21 Departement des Innern 2181 Aufwendungen gem. SHEG Art. 35, 36 + 38

Eva Neumann (SP): Ich mache noch gerne einige Präzisierungen zur Schuldenberatung. Wenn die Schuldenberatung keine Erhöhung bekommt, sprich diese 70'000 Franken nicht gesprochen werden, muss die Schuldenberatung Stellen abbauen. Jetzt hat sie von der Substanz gelebt und macht jährlich Schulden. Die 70'000 Franken entsprechen nicht 30 Stellenprozenten, sondern diese hatten sie bisher schon und müssten sie sonst abbauen. Man muss in Betracht ziehen, dass die Schuldenberatung Steuern für die Gemeinden und den Kanton in der Höhe von rund 200'000 Franken pro Jahr einholen. Somit lohnt sich diese Investition. Zum Thema *Fundraising* sehe ich bei der Schuldenberatung keine Möglichkeiten; weder bei den Klienten, noch bei den Banken oder den Kreditfirmen.

Thomas Hauser (FDP): Ich widerspreche Christian Heydecker ungern, aber er hat ein flammendes Votum abgegeben, als wäre es die Fraktionsklärung gewesen. Das war sie aber nicht. In der Fraktion haben wir grossmehrheitlich abgestimmt, dass wir den Antrag der Regierung bei diesen drei Positionen unterstützen. Thomas Stamm sagte, dass die Kosten schon seit 2013 um 25 Prozent gestiegen seien. Das mag stimmen. Aber nur schon beim Verein für Partnerschafts-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung sind die Klientenzahlen um 40 Prozent gestiegen. Das wird immer schwieriger. Die KESB oder das Haus der Kulturen sind jetzt Zuweisungsstellen. Es ändert sich da einiges. Aus diesem Grund haben wir uns in unserer Fraktion davon überzeugen lassen, dass die gestellten Anträge der Regierung richtig sind und unterstützen sie.

Kurt Zubler (SP): Christian Heydecker, auch ich spreche zu Ihnen. Sie haben sicher sehr grosse Kenntnisse für Organisationen, die profitorientiert arbeiten; aber offensichtlich nicht sehr viel Erfahrung bei nicht profitorientierten Organisationen. Der Fahrdienst vom Roten Kreuz, beispielsweise, wird weitgehend ehrenamtlich erbracht. Da werden nicht mehr als die Spesen abgegolten. Sie haben gesagt, dass die doch mehr Fundraising machen sollen. Schauen Sie mal an, was die Pro Senectute und das Rote Kreuz in *Fundraising* machen und was sie erreichen. Die holen wahn-sinnig viel Geld rein, das sie nachher zugunsten der Gemeinschaft investieren. In gewissen Bereichen erhalten sie noch Unterstützung des Staates. Bei kleinen Organisationen ist das Fundraising je nach Ausrichtung, die sie verfolgen, extrem schwierig. Dies basiert einerseits auf dem Thema,

das sie verfolgen und andererseits, weil das Ehrenamt, das dort vom Vorstand geleistet wird, nicht mehr dazu reicht, um auch noch ehrenamtlich *Fundraising* zu machen. Die haben das schon zig-mal durchgespielt, jemanden für das *Fundraising* einzustellen. Bis nur die Kosten für die Investitionen ins *Fundraising* wieder reingeholt werden, ist es oft ein Nullsummenspiel. Das gilt es bei dieser Entscheidung zu berücksichtigen.

Christian Heydecker (FDP): Wenn ich so unqualifiziert angegriffen werde, muss ich mich rechtfertigen. In Bezug auf den Fahrdienst des Roten Kreuzes weiss ich, wovon ich spreche. Meine Schwiegermutter hat einen Brief von dieser Organisation bekommen. Es geht um folgendes Problem: Die Nachfrage ist dermassen explodiert, dass sie diese mit ehrenamtlichen Fahrern nicht mehr bewältigen können. Jetzt müssen sie bezahlte Fahrer anstellen. Das wird teurer und deshalb verlangen sie einen höheren Beitrag vom Kanton. Wenn sie etwas mehr Zeit investieren würden, um weitere zusätzliche freiwillige, ehrenamtliche Fahrer zu finden, würde das wahrscheinlich die Rechnung entlasten. Zum *Fundraising* wird gesagt, das sei für solche kleinen Organisationen viel zu schwierig. Beim Lindenforum ging das folgendermassen: Werner Bächtold hatte mich angegriffen, meine Bank mache Millionengewinne und könne doch das Lindenforum unterstützen. Ich habe ihm darauf eine Mail geschrieben und ihm gesagt, ich würde Berufliches und Politisches sauber trennen. Aber ich wüsste, dass es einen Trägerverein gibt. Der soll dafür besorgt sein, dass ich ein Beitrittsformular bekomme, weil ich persönlich diesem Förderverein beitreten würde. Ich schrieb ihm zudem, dass wir in unserem Verwaltungsrat eine Kasse haben, womit wir gemeinnützige Projekte unterstützen. Ich lud ihn ein, den Auftrag zu geben, ein entsprechendes Gesuch zu stellen, da würden in der Regel fünfstellige Beträge während zwei, drei Jahren bezahlt. Wissen Sie, was passiert ist? Überhaupt nichts. Ich habe weder ein Beitragsformular, noch ein Gesuch als Verwaltungsrat für eine solche Unterstützung aus unserem gemeinnützigen *Kässeli* bekommen. Dieses *Fundraising* muss man verbessern.

Marcel Montanari (JFSH): Ich mache Sie noch einmal auf die Argumente aufmerksam. Es wird sicherlich eine gute Arbeit geleistet. Deshalb will man auch bei den Ausgaben nicht zurückfahren. Allerdings hat uns die Kostensteigerung von 25 Prozent in weniger als 5 Jahren aufhorchen lassen. Die Frage stellt sich, wie lange die GPK zuschauen kann, wenn die Kosten kontinuierlich anwachsen? Vier Personen waren der Meinung, dass man jetzt einen Stopp machen sollte.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Die engagierte Diskussion hat aus meiner Sicht Grundsätzliches zutage gefördert; zum Beispiel die Qualität

der Argumente und der Informationen. Corinne Ullmann hat sich sehr qualifiziert informiert und ein Votum über die Erhöhung und den Einsatz dieser Beiträge abgegeben. Auf der anderen Seite liess sich Thomas Stamm von einer Werbung leiten und hat sich offenbar nicht beim Dienststellenleiter, sondern bei einer Sachbearbeiterin informiert. Ich habe nichts gegen die Aussage einer Sachbearbeiterin, aber wenn es um qualifizierte Informationen geht, dann muss man sich breit informieren. Es gibt somit bei dieser Diskussion eine grosse Spannbreite von möglichen Argumenten. An Christian Heydecker: Es geht eher um die Weltanschauung. Sie sagten, dass ein Angebot eine erhöhte Nachfrage erzeuge. Das ist sicher bei Konsumgütern der Fall. Aber wir sprechen von staatlichen Leistungen, die durchaus einen Sinn machen. Auf die Werbung gehe ich nicht ein. Aber ich werde diesen interessanten Punkt sicher aufnehmen. Zusammenfassend kann ich sagen: Bei dieser Position geht es um Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen Privaten auf der einen Seite und staatlichen Stellen auf der anderen. Diese Zusammenarbeit ist wünschenswert und sollten wir fördern. Zudem geht es auch noch um eine Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese Position hat eine Gegenposition. Der Kanton hat auch Einnahmen. Wenn Sie 200'000 Franken kürzen, dann ist der Gewinn für den Kanton finanziell gesehen nur ein Viertel, rund 50'000 Franken. Dies, weil der Kanton sich bei diesen Beiträgen zu einem Viertel beteiligt und die Gemeinden zu drei Vierteln. Dies noch als kleiner Input zur Diskussion.

Thomas Stamm (SVP): Besten Dank, Regierungsrat Walter Vogelsanger, dass Sie so aufmerksam zugehört haben. Wenn Sie dem Märchen von Patrick Portmann aufsitzen, wird die Geschichte nicht wahrer. Ich habe dieses Beispiel von Patrick Portmann in die Verhandlungen der GPK gebracht. Heute habe ich nichts von dieser Werbung erzählt. Zum Punkt, mit wem ich gesprochen habe: Es dünkt mich ein bisschen komisch, dass man mir vorwirft, ich hätte nicht mit den richtigen Personen gesprochen. Ich habe bezüglich Partnerschafts- und Schwangerschaftsberatung etwa 45 Minuten mit Sabine Dubach, der Geschäftsführerin gesprochen. Weiter habe ich mit Patrick Bucher, Chef der Pro Senectute Schaffhausen etwa 20 Minuten telefoniert. Sie haben mir sehr genau Auskunft erteilt. Ich habe mit der Geschäftsführerin der Schuldenberatungsstelle gesprochen und zusätzlich mit der Chefin Christine Gautschi vom Roten Kreuz Schaffhausen. Ich lasse nicht zu, dass man mir unterstellt, ich hätte nicht mit den richtigen Personen telefoniert. Aufgrund der Reaktion des Regierungsrats ist es dringend notwendig, dass wir jetzt die Geschichte beenden, 195'000 Franken einmal aussetzen und über die Bücher gehen. Denn das, was abgeht, kann einfach nicht sein. Ich schätze Regierungsrat Walter Vogelsanger sonst sehr, aber jetzt hat er mich ein wenig geärgert. Ich habe ihm in

Bezug auf die Beratung des Departements des Innern einen Rotstift geschenkt. Ich bin mir nicht sicher, ob er ihn noch hat und ob er ihn wirklich brauchen wird. Besten Dank, dass Sie jetzt dem Antrag der GPK zustimmen.

Abstimmung

Mit 34 : 17 Stimmen wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

22 Erziehungsdepartement 2201 Departementssekretariat und Hochschulbildung

Jürg Tanner (SP): Ich habe eine Frage zur Position 2201.3090.0 Aus- und Weiterbildung des Personals. Rechts im Kommentar steht: «zusätzliche Berufsqualifikationen Rechtsdienst». Ich möchte wissen, was das ist.

Regierungsrat Christian Amsler: Danke für diese Frage. Das ist eine Weiterbildung in unserem Team des Rechtsdiensts vom sehr guten Mitarbeiter Daniel Stadelmann. Er macht eine juristische Weiterbildung an der Hochschule Luzern, einen CAS in Public Management und Politik. Das ist abgestimmt mit den Vorgaben des Kantons in Bezug auf die Rückzahlung und den Interessensgrad. Da das ein relativ kleines Team ist, merkt man das in der Buchhaltung.

Matthias Frick (AL): Ich spreche zu Seite 33, Position 2201.3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate. Gemäss dem Oktoberbrief wird von Regierung auf Druck der GPK 12'300 Franken eingespart. Was betrifft das?

Regierungsrat Christian Amsler: Sie sprechen auf Seite 13 im Oktoberbrief den Wert von 12'300 Franken an. Diese Reduktion ist in den jeweiligen Hinweisen dahinter erwähnt. Warum die Position bei Beiträgen und Konkordaten gekürzt wurde, muss ich nachfragen.

22 Erziehungsdepartement 2211 Pädagogische Hochschule

Regula Widmer (GLP): Ich spreche zu Seite 34, Konto 2211 Pädagogische Hochschule. Ich kann keine nähere Zahl zuordnen, weil ich die entsprechende Information im Budget nicht gefunden habe. Im Juni 2018 reichte ich eine kleine Anfrage bezüglich ausländische Studierende an der PH Schaffhausen ein. Die Rahmenbedingungen zur Aufnahme von ausländischen Studentinnen und Studenten an der PH Schaffhausen sind seit

vielen Jahren gültig, gelebte Praxis und waren bis 2018 auf zwei Studierende beschränkt. Diese Verordnung wurde dahingehend geändert, dass die Kontierung aufgehoben wurde. Da die Antworten auf meine Kleine Anfrage sehr allgemein verfasst wurden, hätte ich gerne detaillierte Auskünfte zu einigen Fragen. Ich konnte aus der Darstellung im Budget 2019 die Kennzahlen nicht entnehmen, wo buchhalterisch ausgewiesen wird, wie hoch sich die Kosten für die Studierenden aus dem grenznahen Ausland belaufen. Ich gehe davon aus, dass sich diese wiederkehrend jährlich auf etwa 200'000 Franken belaufen. Regierungsrat Christian Amsler, wo sind diese Zahlen im Budget ersichtlich? Ich werde keinen Antrag auf Streichung der entsprechenden Mittel stellen, werde mir aber vorbehalten, eine zusätzliche Kleine Anfrage einzureichen. Wie viele der auf Kosten der Schaffhauser Steuerzahlenden ausgebildeten ausländischen Lehrpersonen haben nie im Kanton Schaffhausen unterrichtet? Ebenfalls interessiert es mich, wie viele der ausländischen Studierenden als Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Schaffhausen unterrichtet haben, wie hoch die entsprechenden Pensen sind und wie lange ein solches Anstellungsverhältnis im Durchschnitt gedauert hat. Ich habe diese Fragen im Rat bereits bei der EP14-Budgetdebatte gestellt. Der Regierungsrat müsste in der Zwischenzeit diese Zahlen erhoben haben.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich weiss, dass Regula Widmer sehr kritisch ist. Das ist ihr gutes Recht. Aber bitte, seien Sie nicht so kleinlich mit diesen deutschen Studierenden. Wir werden ein grösseres Problem haben. Sie wissen, dass wir bei den Löhnen im Benchmark sind. Die Schulpräsidentin und der Schulreferent der Stadt Schaffhausen sitzen im Saal. Wir wissen, dass es nicht einfach sein wird. Hier, wie auch in der Pflege können wir von der Grenzlage profitieren. Darüber sind wir sehr froh. Tatsächlich hat der Schaffhauser Regierungsrat diesen Sommer die Praxis, die seit vielen Jahren besteht, geändert. Wir haben uns der Praxis von Zürich angepasst. Wir sind per Kooperationsvertrag gebunden, dass wir die Zürcher Gepflogenheiten übernehmen. Künftig wird es etwas mehr deutsche Studierende geben. Die Frage von Regula Widmer ist berechtigt, was mit diesen Studierenden geschieht. Aber wir verfolgen die Karriere von jedem einzelnen Absolventen dieser PH nicht. Wir haben eine Freizügigkeit in diesem Land. Zum Glück. Selbstverständlich dürfen unsere Schaffhauser Studierenden im Zürcher Weinland, in Fribourg oder im Wallis Schule geben. Das ist die nationale Regelung. Es stimmt, Regula Widmer, dass wir, die Steuerzahler, die Schaffhauser Öffentlichkeit, etwas in die deutschen Studenten investieren. Wenn sie nachher bei uns Schule geben, bedanke ich mich bei ihnen. Es gibt aber keine Regelung, dass wir sie mit einem Vertrag verpflichten, hier auch Schule zu geben. Viele von unseren Lehrerinnen und Lehrern kommen normalerweise wieder zurück. Es ist

auch für die aus Schaffhauser stammenden jungen Lehrer sehr gut, wenn sie einmal ein bisschen Weltluft oder mindestens schweizweite Luft schnuppern und irgendwann zurück nach Schaffhausen kommen. Selbstverständlich verfolgen wir die Deutschen ganz besonders. Unsere Studierenden machen immer eine dreijährige Bachelorausbildung in Schaffhausen. Zum Jahrgang H16, diejenigen, die 2016 eingestiegen sind, kann ich Ihnen noch nichts sagen. Bei H10, die Studierenden, die im Jahr 2010 die Bachelorausbildung begonnen haben, verfolgen wir die deutschen Studierenden. Da war es eine einzelne Studentin. Sie gibt heute zu 90 Prozent in Merishausen Schule. In H11 hatten wir einen Herrn und eine Dame. Die Dame gibt zu 100 Prozent in der Stadt Schaffhausen Schule, den Herrn haben wir nicht verfolgt. Er hat andere Wege eingeschlagen, gab aber Stellvertretungen in Schaffhausen in den Jahren 2012, 2013 und 2014. Im Jahrgang H12 waren es vier Studierende. Das war der erste grössere Jahrgang. Das waren drei Damen und ein Herr. Die eine Dame gibt zu 97 Prozent Schule, die andere zu zehn Prozent in der Gemeinde Lohn und in der Stadt Schaffhausen. Eine dieser Damen gibt heute in Ossingen, Kanton Zürich, Schule, aber in Stein am Rhein mit einem Pensum von 100 Prozent in den Jahren 2015 bis 2017 verschiedene längere Stellvertretungen. Zu H13: Eine der beiden Frauen gibt in Stein am Rhein zu einem Pensum von 87 Prozent und die andere im Rafzerfeld Schule. Bei H14 waren es zwei Damen. Sie geben einerseits zu 100 Prozent in der Gemeinde Hallau und andererseits zu 77 Prozent in der Stadt Schaffhausen Schule. Bei H15 hatten wir zwei Lehrerinnen. Die eine gibt zu 97 Prozent in der Gemeinde Hallau Schule. Die andere Dame aus Singen gibt heute in Bülach Schule.

Regula Widmer (GLP): Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage. Es wäre hilfreich gewesen, wenn diese in meiner Kleinen Anfrage bereits berücksichtigt gewesen wären, dann hätte ich sie heute sicher nicht gestellt. Ich habe noch eine Frage zu H12: Die Verordnung war auf zwei Studierende beschränkt. Sie haben von vier Auszubildenden gesprochen. Das können wir aber bilateral miteinander klären. Ich wäre froh, wenn Sie mir sagen könnten, in welcher Budgetposition das eingestellt ist. Dann muss ich das im nächsten Jahr nicht fragen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe noch eine kleine Anschlussfrage: Sie haben einen Kooperationsvertrag erwähnt. Darf ich fragen, welcher Vertrag das ist?

Regierungsrat Christian Amsler: Der Vertrag wurde mit der PH Zürich abgeschlossen. Seit der Gründung der PH Schaffhausen gibt es einen Ko-

operationsvertrag, unterzeichnet vom damaligen Regierungsrat Heinz Albicker, der die Zusammenarbeit regelt. Den können Sie gerne einsehen. Er ist auch in der Rechtssammlung des Kantons abgelegt.

Urs Capaul (Grüne): Ich habe eine generelle Frage zum Erziehungsdepartement und beziehe mich auf die Seiten 13 bis Seite 17 im Oktoberbrief und betrifft die Löhne der Lehrpersonen. Ich verstehe den Kommentar «Prognose zur Personalfuktuation» schlicht nicht. Wie soll das gehen? Ist gemeint, dass bei den Schulen generell grössere Klassen gemacht oder dass Lehrpersonen abgebaut werden? Sollen ältere Lehrer durch jüngere ersetzt werden? Was bedeutet das, wenn man bei den Löhnen des Lehrpersonals spart? Ich habe den Eindruck, dass einfach Vorgaben gemacht worden sind, wie viele Franken einzusparen sind. Wo kann man bei der Schule sparen? Selbstverständlich bei den Lehrpersonen. Dann hat man einfach generell versucht zu kürzen. Aber vermutlich werden dann am Ende des Jahres die Personalkosten trotzdem erscheinen. Ich habe das Gefühl, dass es um *Voodoo-Zauber* geht.

Regierungsrat Christian Amsler: Urs Capaul, ich bedanke mich für die Anschlussfrage. Sie kann mit der Frage von Markus Fehr von heute Morgen verbunden werden, wozu ich mich allgemein dazu geäussert habe. Es gibt verschiedene Faktoren, wie die filigranen Schulpensen aufwändig berechnet werden. Wir müssen in den Gemeinden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre schauen, wie die Schülerzahlenentwicklung im Budgetjahr und in der Finanzplanung sein wird. Dafür ist das Szenario des Bundesamts für Statistik sehr wichtig. Diesen Sommer kam die neue Hochrechnung für die Phase 2021 bis 2027 heraus. Auf der Primarstufe werden die Schülerzahlen aus dem Kindergarten schweizweit im Schnitt um zwölf Prozent zunehmen. Das ist im Zyklus eins. Die erste bis sechste Primarstufe wird um 14 Prozent zunehmen, die Sekundarstufe I um 15 Prozent. Das sind satte Anwüchse der Kinderzahlen. Auf der Tabelle des Bundesamts steht Schaffhausen auf Platz drei. Nur Appenzell und Zürich schlagen Schaffhausen. In der Grundtendenz werden also unsere Schülerzahlen zunehmen. Die Schülerprognosen basieren für die Lebensjahre eins bis vier auf den Zahlen der Einwohnerkontrollen. Wir müssen somit bei allen Gemeinden anfragen, wie die Kinderzahlen ab Geburt sind. Das weiss niemand besser als die Einwohnerkontrolle. Den Prognosen für die folgenden Schuljahre liegt die Schülerstatistik des Bunds zugrunde. Für die in der Zukunft liegenden Jahre werden die Daten in die kommenden Jahre übertragen. Das muss man hochrechnen. Nicht berücksichtigt sind Migrationsbewegungen sowie die übrige Zu- und Abwanderung der Einwohner, denn es gibt im Land und innerhalb des Kantons Mobilität. Die Zahlen für die Finanzpläne basieren jeweils auf den Schülerprognosen. Es ist möglich,

dass die Erhebungen für die Schülerstatistik im Herbst andere Zahlen ergeben, als es die Prognose aus dem Vorjahr – die Grundlage für den Finanzplan – erwarten liess. Die Umrechnung der Schülerzahlen auf Klassenzahlen basiert auf einem Erfahrungswert. Die effektive Entwicklung der Klassenzahl ist davon abhängig, wo die Schülerzahlen zu- oder abnehmen. Dies läuft nicht immer parallel. Bei hohen Schülerzahlen pro Klasse kann ein geringer Schülerzuwachs bereits eine zusätzliche Klasse bedeuten. Denn dann kippt es um. Nur ein Schüler kann sofort etwas in einer Gemeinde auslösen. Bei tiefen Schülerzahlen pro Klasse ist die Toleranz entsprechend grösser.

Ein weiteres Indiz ist die zusätzliche Klassenlehrerstunde. Wir wollen diese ab Schuljahr 19/20 einführen. Das finden Sie in den Budgetzahlen. Das ist nur für fünf Monate, von August bis Dezember, da wir erst ab dort starten. Die Ressourcensteuerung ist erst relevant für Budget und Finanzplan, wenn vom Regierungsrat an den Kantonsrat eine Vorlage verabschiedet ist. Die haben wir noch nicht verabschiedet. Zurzeit ist in diesem Fall noch nichts im Budget/Finanzplan berücksichtigt. Jetzt kommen wir zum *Voodoo-Zauber*. Mit Matthias Frick bin ich sehr selten einer Meinung, aber sie haben Recht. Schauen Sie das Erziehungsdepartement an. Wo sind denn die grossen Massen und Mengen, wo man korrigieren kann, wenn man abbauen muss? Es sind solch grosse Werte. Man kann schon einfach die Fachhochschul-Zahlen um eine Mio. Franken kürzen. Aber dann macht man tatsächlich *Voodoo*, weil man sich dann für die Folgejahre Sand in die Augen streut und es unsere messerscharfen Berechnungen perforiert. Wir hatten die Vorgabe, der der Regierungsrat selbstverständlich gefolgt ist. Ich kann doch diese knappe Million, die ich streichen muss, nicht bei kleinen Positionen irgendwo zusammenstreichen, sondern muss es bei den grossen Positionen vornehmen.

Im Oktoberbrief ist alles unter jeder Position kommentiert. Wir haben neu berechnet, neue Prognosen noch schärfer angeschaut und haben tiefere Werte gesetzt. Machen wir uns nichts vor; das sind gebundene Ausgaben. In der Rechnung 2019 wird dann erscheinen, was die Gemeinden effektiv brauchen. Genau darum müssen wir die Ressourcenvorlage bringen, damit im Kanton Schaffhausen endlich wieder Geld in der Bildung frei wird für die Qualität in den Schulen.

Jürg Tanner (SP): Ich habe eine Anschlussfrage: Wie gross war der Aufwand, den man aufgrund dieser sinnlosen Vorgabe der GPK-Mehrheit zusätzlich treiben musste? Ich mache auch gleich noch einen Vorschlag: Machen Sie es das nächste Mal nicht mehr so, streichen Sie einfach Daumen mal Handgelenk und damit, was sie gespart haben, machen Sie eine Reise nach Haiti oder in die Karibik und lernen einmal einen richtigen *Voodoo-Zauber* kennen.

Urs Capaul (Grüne): Besten Dank, Regierungsrat Christian Amsler, für die ehrlichen Worte. Es ist so, wie ich es erwartet habe. Wir haben Streichungen, die durch die GPK vorgegeben sind, die keinen Sinn machen. Das ist meine Überzeugung. Regierungsrat Christian Amsler hat es bestätigt, auch wenn ein bisschen genauer gerechnet wird. Schlussendlich wird das verrechnet und in der Rechnung erscheint, was tatsächlich an Kosten anfällt, da es gebundene Ausgaben sind. Ich stelle hiermit den Antrag, dass wir wieder zurückgehen auf die regierungsrätliche Vorlage.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Regierung wird sicher nicht mitmachen, wenn Sie Ihre politischen Süppchen kochen. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und miteinander besprochen. Wir hatten einen Auftrag aus der GPK, den wir selbstverständlich unter dem Lead des Finanzdepartements ausgeführt haben. Eigentlich sind wir jetzt wieder an dem Punkt, den Christian Heydecker in seinem Votum erwähnt hat: Sie als Kantonsrat sollten uns am besten den Rahmen abstecken und den Kredit erteilen. Dann schauen wir, wie wir das hinkriegen. Aber jetzt einander den Ball hin und her spielen, finde ich völlig falsch. Ich sagte nur, dass wir das noch einmal seriös angeschaut haben. Alle fünf Departemente hatten einen Sparauftrag; genau wie bei den Entlastungspaketen. Man kann beispielsweise auch die Steuern noch einmal neu berechnen. Das ist ein Zusatzaufwand, da haben Sie recht. Aber das machen wir gerne. Das ist unsere Arbeit.

Christian Heydecker (FDP): Ich muss entschieden widersprechen, dass diese Übung mit 900'000 Franken nutzlos gewesen war. Natürlich handelt es sich um gebundene Ausgaben. Aber das entbindet uns nicht davon, die Höhe dieser gebundenen Ausgaben für unser Budget zu prognostizieren oder zu schätzen. Wir haben eine Verpflichtung. Aber das kann man unterschiedlich machen. Wir können sagen, es seien gebundene Ausgaben, es wird sowieso ausgegeben, wir schätzen einfach mal. Wir können aber auch relativ penibel so nah wie möglich an der Realität budgetieren. Ich habe das Votum von Regierungsrat Christian Amsler so verstanden, dass er unter Druck der GPK etwas genauer hingeschaut hat, ob man möglicherweise irgendwo Luft budgetiert hat. Man hat diese Luft rausgelassen, in der Meinung, dass der budgetierte Betrag näher an der Realität sein wird. Man kann sagen, nichts sei unsicherer, als eine Prognose der Zukunft. Das ist schon so. Aber es gibt gewisse Erfahrungswerte und daher vertraue ich darauf, dass die Regierung nicht einfach irgendwie gefälligkeitshalber eine Million Franken herausgestrichen hat. Wenn dem so wäre, hätten wir ein größeres Problem mit unserer Regierung. Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Dienststellen verantwortungsbewusst einen solchen Wert

korrigieren. Wenn die Regierung der Meinung ist, es gebe nichts zu korrigieren, auch wenn sie näher und genauer hinschaut, ändert sich nichts an diesem Wert. Dann müssen sie hinstehen und sagen, es gehe nicht. Sie sind aber hingestanden und sagten, sie könnten mit gutem Gewissen eine Korrektur machen. Darauf vertraue ich.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Es wird etwas suggeriert, was nicht so war. Sie alle haben den Oktoberbrief erhalten. Dieser hat uns neue Grundlagen gegeben. Wir hatten aktuelle Zahlen und diese haben ermöglicht, eine genaue und präzise Budgetierung zu machen. Sie müssen bedenken, dass die Rohbudgets im Juni bereit waren. Dann hat man sie im Regierungsrat in der ersten Lesung beraten. Wir haben im Oktober nochmals neue Zahlen erhalten. Das kann ich Ihnen anhand der Steuereinnahmen erklären. Das war nicht einfach Handgelenk mal Pi, sondern wir hatten das alte Budget 2019, das auf den Einnahmen des Budgets 2017 basierte. Mittlerweile hatten wir die Steuereinnahmen aus den Jahren 2017 und 2018 hochgerechnet und konnten sehen, dass wir die Annahmen korrigieren müssen. Wir würden gut daran tun, eine Million Franken mehr zu budgetieren. So ist es auch meinen Kollegen gegangen. Beispielsweise konnte Regierungsrat Walter Vogelsanger dank den aktuellen Zahlen eine Aktualisierung vornehmen. Das war nicht einfach *Voodoo-Zauber*. Wir müssen nicht nach Afrika oder nach Haiti reisen, um das zu lernen. Wir machen das anhand von klaren Zahlen. Der Aufwand war auch nicht wahn-sinnig gross, weil wir dank diesen aktuellen Zahlen eine gute Übersicht hatten.

Jürg Tanner (SP): Wir haben nun die Diskussion über Sinn und Unsinn von solchen Budgetdiskussionen und insbesondere über Sinn und Unsinn einer Zahl, die sich Eigenfinanzierungsgrad nennt. Das ist Schall und Rauch. Wenn man im Juni budgetiert, ist der Selbstfinanzierungsgrad bei 60 Prozent. Wenn man im August budgetiert, liegt er vielleicht bei 70 oder 50 Prozent. Das sagt doch jetzt einfach überhaupt nichts darüber aus, was wir beschliessen müssen. Wir müssen beschliessen, worauf wir auch einen Einfluss haben. Wenn wir sagen, wir würden keinen mobilen Blitzer «Klaus» anschaffen, dann sehen wir, dass es weniger Bussen gibt. Das kann man in etwa abschätzen. Oder wir bewilligen eine Stelle oder bewilligen sie nicht. Aber bei den Schülerzahlen wird jetzt budgetiert. Schlimmstenfalls brennt ein Quartier in einer Gemeinde ab. Dann hat es viel weniger Kinder. Es ist doch kompletter Unsinn, dass wir uns über solche Zahlen so lange unterhalten. Es ist zudem eine Quadratur des Unsinns, wenn die GPK sagt, sie wolle einen Selbstfinanzierungsgrad von X Prozent. Das ist einfach nichts wert. Wir haben einige Kollegen im Rat, die früher die Budgetsitzungen besucht haben. Damals hatten wir diese Zahlen nicht und es

ging auch wunderbar. Ich sehe einfach den Vorteil nicht, wenn man so technisch budgetiert. Ich empfehle allen Beteiligten dringend, zurück auf das zu kommen, was wir wirklich tun können. Sprechen wir über Dinge, die wir irgendwie mit unserer Entscheidung auch beeinflussen können. Lassen wir diese technischen Zahlen sein. Am Schluss zählt die Rechnung und dort können wir sagen, wie der Eigenfinanzierungsgrad im letzten Jahr war.

Marcel Montanari (JFSH): An und für sich haben wir diese Diskussion bei der Einführung von HRM2 schon geführt. Die Idee war, dass sich die Legislative vermehrt Gedanken auf strategischer Ebene macht und sich nicht mehr in einzelnen Positionen verliert. HRM2, das neue Finanzhaushaltsgesetz, wurde in diesem Rat einstimmig und ohne Gegenstimme beschlossen. Sie alle wollten diese Änderungen. Damit zusammenhängend ist die Grundidee, dass man mehr strategisch diskutiert und dann der Regierung die Umsetzung überlässt. Genau das hat die Mehrheit der GPK dieses Jahr anhand dieses Selbstfinanzierungsgrades versucht. Der Selbstfinanzierungsgrad sagt, stark vereinfacht, etwas darüber aus, ob wir mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen, wenn man das auf die Nettoinvestitionen bezieht. Wenn wir die normale Rechnung plus die Investitionen anschauen und dann mehr Geld ausgeben als einnehmen, ist der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent. Wenn er darüber ist, wir somit mehr einnehmen als ausgeben, dann ist er über 100 Prozent.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Jetzt muss ich Sie leider unterbrechen. Wir müssen nicht über die Vor- oder Nachteile des Selbstfinanzierungsgrads sprechen. Jeder im Saal sollte wissen, was dieser bedeutet. Wir müssen jetzt zur Sache sprechen. Ich werde rigoros nur noch Rednerinnen und Redner zulassen, die über die Sache referieren und nicht abschweifen. Ich warne Sie: Dieses Budget wird heute zu Ende beraten. Fassen Sie sich bitte kurz und beziehen Sie sich auf die Sache.

Marcel Montanari (JFSH): Ich lasse diesen Aspekt weg und mache nur noch auf den anderen aufmerksam. Wir haben einen Auftrag erteilt, zu dem die Regierung gesagt hat, dass sie ihn nicht erledigen würde. Nachher wurde im Einvernehmen mit der Regierung festgelegt, dass sie das noch einmal während diesen vier Tagen anschaut. Ich gehe davon aus, dass sie ihre Hausaufgaben gewissenhaft gemacht hat und es nicht nur *Voodoo* ist.

Urs Capaul (Grüne): Ich sprach zu den Löhnen im Erziehungsdepartement; Primarschule, Kindergarten oder Sekundarstufe. Die Löhne sollten meines Erachtens bis auf den Teuerungsausgleich auch im Juni einigermaßen klar sein. Auch im September sollten sie klar sein. Dass dann

plötzlich derart massive Kürzungen bei den Löhnen möglich sind, muss ich davon ausgehen, dass entweder nicht sauber budgetiert wurde oder man hat effektiv Voodoo gemacht und versucht, irgendwelche Aufträge der GPK umzusetzen.

Marcel Montanari (JFSH): Sie finden auf der Seite 41 unter Position 2224.3010.00 und folgenden Stellen diesen Effekt, als die Regierung ein Pensum beantragt hat. Die GPK empfiehlt Ihnen, die Pensenaufstockung nicht zu sprechen. Die Argumentation, die in der GPK vorgebracht wurde war, dass es vor allem darum geht, die Spitzen zu brechen. Es geht um die schulischen Abklärungen. Vor allem in der Phase der Einschulung gibt es einen erhöhten Arbeitsaufwand. Allerdings war es bis jetzt möglich, diese Spitzen auch mit zum Teil externen Mitarbeitenden zu bewältigen. Die Mehrheit der GPK macht Ihnen beliebt, nicht das Personal auf die Spitzenhöhe aufzustocken, sondern es bei der bisherigen Stellenanzahl zu belassen. Deshalb haben wir diese Korrektur gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag vorgenommen. Ich bitte Sie, dem GPK-Antrag zu folgen.

Katrin Huber (SP): Ich spreche zur Budgetposition 2224.3010.00. Die Regierung hat eine Vollzeitstelle eingestellt, die die GPK nun etwas begründet, aber im Vorfeld nicht wirklich, gestrichen hat. Der Stellenausbau von 100 Prozent in der Abteilung für Schulische Abklärung und Beratung (SAB) wurde gegenüber der GPK dargelegt und begründet. Als Vertreterin einer direkt betroffenen Schulgemeinde irritiert mich die ablehnende Haltung der GPK sehr; sprechen doch die Zahlen eigentlich für sich: 15 Prozent der beantragten Stelle fallen auf die Bereiche «Abklärungen in Flüchtlingsfragen» sowie im «Frühbereich»; beides Bereiche, die eindeutig zum Grundauftrag der SAB gehören und wo seit Jahren Leistungen erbracht werden. Nur wurden dafür jahrelang Zusatzanstellungen von Mitarbeitenden auf Stundenlohnbasis getätigt, weil man davon ausging, dass es sich um temporäre Aufgaben handelte. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Fallzahlen über all die Jahre hinweg gleichblieben. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass sich gerade bei schulpflichtigen Flüchtlingskindern oft ganz komplexe Situationen ergeben, die sowohl Lehrpersonen, als auch Schulleitungen und Behörden überfordern.

Eine zeitnahe kompetente Abklärung ist unabdingbar, um den Lehrpersonen adäquate Unterstützung bieten zu können. 20 Prozent der neuen Stelle sollen auf «logopädische Abklärungen» fallen – diese Aufstockung ist primär mit dem Wechsel der Leitung der SAB verbunden. Die frühere Leiterin konnte aufgrund ihrer Ausbildung auch logopädische Abklärungen übernehmen. Da diese nun von einer logopädischen Fachperson übernommen werden müssen, steigt bei den anderen Mitarbeitenden der Ko-

ordinationsaufwand. Zusätzlich musste das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) eingeführt werden, was zu einer Erhöhung der Bearbeitungszeit für fallführende Fachpersonen beim Verfassen der Berichte geführt hat. Zehn Stellenprocente sollen für die Einführung des Nachteilsausgleichs im Kanton Schaffhausen den in der Berufsbildung stehenden Jugendlichen mit Dyskalkulie und/oder einer Lese-Rechtschreibschwäche zugutekommen. Der grosse Teil der Stelle, nämlich 55 Prozent, fallen auf die schulpsychologischen Abklärungen, die in den letzten fünf Jahren um ganze 23 Prozent zugenommen haben.

Aktuell ist eine Fachperson der SAB im Kanton Schaffhausen für 2'000 Schulkinder verantwortlich. Gemäss Standards der interkantonalen Leitungskonferenz der Schulpsychologie sollten auf eine Vollamtsstelle nicht mehr als 1'500 Kinder kommen. Im europäischen Raum beträgt der Standard gar nur 1'000 Kinder. Ich spreche da nicht nur von den Spitzenzeiten, die der GPK-Präsident genannt hat. Neben der hohen Fallzahl pro Stelle werden auch die einzelnen Fälle immer komplexer. Parallel dazu steigt der administrative Aufwand durch das Standardisierte Abklärungsverfahren. Nach Auskunft des Leiters der SAB wurden zwar Massnahmen zur Effizienzsteigerung bereits eingeleitet – Priorisierung der Fälle nach Fragestellung, Optimierung der Abklärungsprozesse und allgemeine Schärfung der Leistungen der SAB. Allerdings geht dies klar und leider auch spürbar zu Lasten des Qualitätsstandards; konkret zu Lasten der Schule und der Lehrpersonen. Konnten früher Kindergärtnerinnen die SAB zu einem Unterrichtsbesuch mit anschliessendem Fachgespräch einladen, kommen heute die Schulpsychologinnen nur noch in absoluten Ausnahmefällen in den Unterricht. Dabei ist häufig gerade das Verhalten eines Kindes im Klassenverband ausschlaggebend für die Sorgen der Lehrpersonen. Die eigentliche schulpsychologische Abklärung findet im Eins: Eins-Setting statt, ohne Ablenkung und äussere Einflüsse. Schriftliche Berichte zu Händen der Lehrpersonen werden nur noch wo absolut nötig erstellt, Testungen aufs Nötigste beschränkt; in der Praxis also ein klarer Leistungsabbau. Die Wartezeiten zwischen Anmeldung und Auswertungsgespräch sind schon heute sehr lang, was von den Lehrpersonen in unzähligen Schulberichten bemängelt wird und für die Schuljahresplanung extrem unbefriedigend ist. Konkret haben wir in der Stadt in diesem Jahr in der ersten Sommerferienwoche, sprich anfangs Juli, die letzten Resultate von EK-Abklärungen fürs neue Schuljahr erhalten.

Wir haben zwar im Vorfeld die noch offene Anzahl Fälle gekannt, jedoch keine Auskunft über den Wohnort der betroffenen Kinder erhalten. Dies führte zu teilweise übervollen Einschulungsklassen zum Schuljahresbeginn, weil wir schlicht keine Chance mehr hatten zu reagieren. Eine solche Situation ist für die betroffene Lehrperson eine sehr grosse Belastung, wenn sie mit einer Einschulungsklasse von 14 Kindern starten muss, nur

weil die Wartezeiten zu lange waren und eine sorgfältige Planung verunmöglichten. Es kann nicht sein, dass hier gespart wird, wenn der Bedarf ausgewiesen und die Zahlen sowie die Erfahrungen klar zeigen, dass die Ressourcen ausgeschöpft sind. Effizienz um jeden Preis ist im Schulbereich verheerend und führt dazu, dass die Versorgung der einzelnen Schüler aus fachlicher Sicht ganz klar in Frage gestellt ist. Ich bitte Sie, Verantwortung zu übernehmen, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und die Aufstockung dieser Vollzeitstelle zu bewilligen.

Linda De Ventura (AL): Zuerst muss ich meinen Unmut über die Maulkörbe im Erziehungsdepartement äussern. Schon mehrfach habe ich festgestellt, dass betroffene Stellen im Erziehungsdepartement entweder nicht direkt mit uns Kantonsräten und Kantonsrätinnen sprechen dürfen oder Stellenleitende nicht direkt Informationen geben wollen, weil sie befürchten, dass dies negative Konsequenzen für sie haben könnte. Auch dieses Mal durfte mich die Schulische Abklärung und Beratung (SAB) nicht direkt über ihre Situation und Argumente für die vom Regierungsrat beantragte Stelle informieren.

Ich hätte mich beim Departementssekretär melden sollen zur Stelle bei der SAB: Die GPK hat die vom Regierungsrat beantragte Stelle unbegründet wieder gekürzt. Heute begründete sie es ein bisschen. Das zeigt meiner Meinung nach klar, dass sich die GPK nicht die nötige Zeit genommen hat, um seriös über diese beantragte Stelle zu diskutieren. Ich frage mich wirklich, wer von der GPK dazu angehört wurde? Die SAB, vielleicht Schulvorsteher, Lehrpersonen, der Regierungsrat oder vielleicht – wie ich vermute – gar niemand? Wie ich von Schulvorstehenden und Lehrpersonen gehört habe, wäre die Stellenaufstockung dringend notwendig. Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Abklärungsbeginn ist viel zu lang. So leiden während der langen Wartezeit auf die Abklärung und den Bericht nicht nur das betroffene Kind und die Angehörigen, sondern auch die Lehrpersonen, die Schulvorstehenden und die ganze Schulklasse. Um die Wartezeit zu verkürzen, wäre die Stellenaufstockung dringend notwendig. Weiter wurde mir gesagt, dass es wichtig und aufschlussreich wäre, wenn die SAB während einer Abklärung nicht nur Einzelgespräche führen würde, sondern das Kind bei einem Schulbesuch auch einmal den Klassenkontext beobachten könnte. Auch das wurde ausgeführt. Aber das ist leider aufgrund der aktuell zu knappen personellen Situation nicht möglich.

Da ich leider direkt von der SAB keine Informationen erhalten habe, hoffe ich, dass der Regierungsrat mir folgende Fragen beantworten kann: In vielen Bereichen braucht man viel mehr Zeit für das Berichtswesen, weil einerseits die Fälle viel komplexer geworden sind und andererseits Berichte sehr viel detaillierter geschrieben und die Abklärungen sehr viel detaillierter

gemacht werden müssen. Darum meine Frage: Wie hat sich das Berichtswesen bei der SAB in den letzten Jahren verändert? Mich würde auch noch interessieren, wie sich die Fallzahlen in den letzten Jahren bei der SAB entwickelt haben.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich beginne mit den Fallzahlen. Diese können Sie, Linda De Ventura, im Jahresbericht nachlesen, weil ich sie nicht auswendig kenne. Dort sind sie aber ganz genau und minutiös auf die Anzahl oder die Art der Fälle aufgeführt. Das, was Linda De Ventura weiter anspricht, hat sicher etwas an sich. Die Fälle sind komplexer geworden, vielschichtiger, vielfältiger. Man hat heute auch eine Tendenz in der Gesellschaft, wo man viel mehr hinschaut, durchleuchtet und auf alle Seiten gewappnet sein muss. Das wird aufgrund der zunehmenden Rekursfälle detaillierter dokumentiert. Das monieren letztendlich auch die Lehrerinnen und Lehrer draussen in den Schulen, dass man sehr viel Bericht erstatten muss. Man muss sehr gut gewappnet sein, wenn die Eltern mit ihren Anwälten in die Schule einfahren. Früher war es nicht viel besser, einfach anders. Heute ist es komplexer. Das ist die Headline. Ganz sicher ist diese 100 Prozent-Stelle begründet. Wir haben das tatsächlich mit der GPK besprochen.

Die Fragen, die Mariano Fioretti und Marcel Montanari zu dieser Stelle gestellt haben, waren sehr gut. Diese haben wir damals beantwortet. Jetzt wird das noch einmal aufgenommen. Die Regierung wird mit Sicherheit durchs Band die Gegenanträge stellen, was ich auch in diesem Fall mache. Marcel Montanari hat für die GPK begründet, warum man diese 100 Prozent SAB-Stelle nicht will. Wir als Regierungsrat werden jetzt begründen, warum wir das sehr wohl sehen. Ich möchte, wie dies Kantonsratspräsident Walter Hotz angemahnt hat, nicht in die Breite gehen. Katrin Huber hat als Schulpräsidentin schon sehr viel gesagt. Die Fallzahlen und die Komplexität der Abklärungsfälle haben zugenommen. Das werden Sie auch im nächsten Bericht finden. Es gibt weiter neue Abklärungen im Frühbereich und bei den Flüchtlingen. Das hat zugenommen. Man dachte, bei den Flüchtlingen sei das nur eine Welle. Aber man hat jetzt gesehen, dass die Fälle relativ konstant bleiben. Sie sollen dem Grundauftrag angehören, die durch die fixe Stelle abgedeckt werden. Diese haben immer temporär gearbeitet, Leute wurden dazu genommen. Marcel Montanari, das ist richtig, man kann es auch temporär lösen.

Dann gibt es einen wesentlichen Punkt, der von Katrin Huber angetippt wurde; die neue Abklärung zum Nachteilsausgleich. Wir haben ein Bundesgesetz, das Gleichstellungsgesetz. Da sind wir verpflichtet, den sogenannten Nachteilsausgleich zu machen. Im Zuge der Einführung im Kanton Schaffhausen ist auch ein Abklärungsbedarf im Berufsbildungsbereich ent-

standen. Die SAB kann und soll diesen Auftrag bis zum 18. Altersjahr behandeln. Weiter gibt es das Standardisierte Abklärungsverfahren. Das hat Katrin Huber sehr gut ausgeführt. Linda De Ventura, da bin ich wieder ein bisschen bei Ihnen, weil diese Standards sicher dem Kind, der Solidität gerecht werden. Das muss man sehr genau dokumentieren. Die Bürokratie hat also zugenommen. Es ist komplexer und es zeigt sich, dass es deutlich mehr Aufwand gibt. Ich mache jetzt noch einen Herzensappell. Es geht um die Kinder und Jugendlichen. Sie haben gehört, wie wir finanziell zum Glück wieder besser unterwegs sind. Uns erwarten in nächster Zeit noch genug Herausforderungen. Wenn Sie den Rechnungsabschluss 2020 sehen, bitte ich Sie, diese 100 Prozent im Sinne der Kinder zu sprechen. Wir müssen unbedingt den Kindern gerecht werden.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Als schulische Heilpädagogin an einer Sekundarschule spreche ich aus beruflicher Erfahrung zu Ihnen. Ich möchte das sehr unterstützen, was Regierungsrat Christian Amsler vorher bezüglich Nachteilsausgleich gesagt hat. Es ist ein neuer Auftrag an die Schulen, einen Nachteilsausgleich zu gewähren. Dafür braucht es fundierte Abklärungen; auch um Missbrauch zu verhindern. Es ist sehr wichtig, auch gerade in der Berufslehre, dass dieser Nachteilsausgleich gewährt wird. Dieser wird von der SAB für Lese-Rechtschreibe-Störungen und Dyskalkulie ausgestellt. Es ist wichtig, dass unsere angehenden Berufsleute einen ihnen entsprechenden Beruf lernen können und sie sich nicht unter ihrem Niveau verkaufen müssen, weil sie vielleicht eine Lese-Rechtschreibe-Störung haben. Die Intelligenz ist davon nicht beeinträchtigt. Dafür braucht es aber Fachleute wie Schulpsychologen an der SAB. Ich bitte Sie – und zwar sehr dringlich – folgen Sie dem Antrag des Regierungsrats. Dies auch im Interesse der Chancengleichheit aller Lernenden auf den verschiedensten Schulstufen. Das betrifft nämlich nicht nur die Berufsschulen, sondern auch die Volksschule, wo der Nachteilsausgleich gewährt werden muss. Das ist ein Auftrag gemäss dem Gleichstellungs-Behindertengleichstellungsgesetz an die Schulen. Für diese neuen Aufträge müssen neue Stellen geschaffen werden.

Abstimmung

Mit 29 : 27 Stimmen wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

**22 Erziehungsdepartement
2249 Sonderschulung**

Roland Müller (Grüne): Zur Position 2249.3636.00 Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck hätte ich gerne genauere Informationen, um welche Organisationen es sich handelt und wie die Beiträge verteilt sind.

Regierungsrat Christian Amsler: Sie sprechen eine Position auf der rechten Seite an. Das sind die Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen. Es geht vor allem auch um die ausserkantonalen Sonderschulen, die vertreten sind. Das sind nicht irgendwelche Beiträge oder Spenden, sondern das sind die verschiedenen Schulen für Kinder, die eine sonderpädagogische Förderung brauchen und die man nicht im eigenen Kanton, also nicht an den Schaffhauser Sonderschulen betreuen kann. Da gibt es eine Liste, die ich Ihnen gerne zeigen kann. Das ändert Jahr für Jahr, ist aber immer eine eindrückliche Zahl, wer alles an sonderpädagogischen Einrichtungen im Kanton oder ausserkantonale unterrichtet werden muss.

22 Erziehungsdepartement 2272 Stipendien

Stefan Lacher (JUSO): Ich spreche zu Seite 45, Position 2272.3637.20 Stipendien. Der eine oder andere erinnert sich daran: Anfangs dieses Jahres haben wir der Schaffung eines neuen Stipendiendekrets zugestimmt. Regierungsrat Christian Amsler meinte damals: «Sie sagen, wie viel Geld wir dafür ausgeben dürfen und wir drehen dann an den feinen Rädchen». Ich bin sicher, dass das *Finetuning* von der Regierung gut und seriös umgesetzt wird. Die grobe Stossrichtung machen heute wir mit dem Budget. Ich würde heute gerne ein bisschen an den grösseren Rädchen drehen, wenn es um die Stipendien geht. In der Vorlage war eine moderate Erhöhung bei der Ausschüttung der Stipendien vorgesehen, damit sich unser Kanton endlich von der Schlussrangliste, auf der wir uns bei den Stipendien befinden, wegbewegen und sich dem schweizerischen Durchschnitt etwas annähern könnte. Im Budget haben wir dafür 10'000 Franken vorgesehen. Das scheint mir doch etwas dürftig. Ich hätte gerne eine Erhöhung gesehen, die mehr Fleisch am Knochen hat. Ich dachte zuerst an eine Verdoppelung der Stipendien. Ich weiss aber, dass ich damit eine Reaktion des Lachens hervorgerufen hätte. Ich bin – auch wenn ich einer der Jüngsten im Rat bin – nicht der Naivste. Deswegen komme ich Ihnen gerne etwas entgegen und stelle den Antrag, die Stipendien auf 2.5 Mio. Franken statt 1.8 Mio. Franken zu erhöhen. Ich bin davon überzeugt, dass das ein sehr starkes und notwendiges Signal an die jungen Menschen in unserem Kanton wäre. Wir haben die Tendenz, diese sträflich zu vernachlässigen. Es wäre ein Signal, dass wir die jungen Menschen im Kanton wertschätzen

und es auch notwendig und wertschätzenswert finden, dass sie eine entsprechende Ausbildung machen können.

Regierungsrat Christian Amsler: Zuerst bitte ich den Rat, gegenüber der Jugend etwas grosszügig zu sein. Es ist nämlich erfreulich, wenn Junge politisieren und auch die Stimmen der Jungen eingeben. Also bitte, lachen Sie da nicht. Und ich hoffe, Sie, Stefan Lacher, sind mir nicht böse, wenn die Regierung sagt, sie wolle den Betrag, wie sie ihn solide budgetiert hat, so belassen. Ich bitte Sie, im Sinn der Regierung, den Antrag von Stefan Lacher abzulehnen. Wir haben selbstverständlich in dieser Position mehr Mittel eingestellt. Sie haben die Stipendienvorlage beraten. Dort war schon klar stipuliert, wie viel Geld wir in den Folgejahren dafür brauchen. Ich kann Ihnen als Statusmeldung sagen, dass wir bisher im laufenden Jahr 60 Gesuche mehr als im Jahr 2017 hatten. Das ist immerhin eine Kennzahl. Wir können aber noch nichts bis zum Schluss vom Jahr sagen, denn die Berechnungsperiode läuft noch. Bei den Stipendien handelt es sich um gebundene Ausgaben. Der Stipendienfonds selber ist von Erhöhungen, die wir gemacht haben, nicht betroffen. Dieser wird geäufnet von freiwilligen Rückzahlungen von ehemaligen Stipendianten. Ich bitte Sie, den Antrag von Stefan Lacher abzulehnen, aber auch Verständnis dafür zu haben. Wir werden, so wie wir es budgetiert haben, im Jahr 2018 ein bisschen mehr Geld brauchen und im Jahr 2019 im normalen Masse. Die 1.85 Mio. Franken sind genau richtig budgetiert.

Abstimmung

Mit 32 : 19 Stimmen wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

22 Erziehungsdepartement 2285 Berufsbildung

Roland Müller (Grüne): Unter Position 2285.3634 habe ich feststellen müssen, dass dieser Betrag um 60'000 Franken reduziert wird. Es geht um üK-Beiträge an Institutionen wie Berufsfachschulen. Weshalb wurde das gemacht und welche Konsequenzen hat das für die Berufsschule respektive die üK-Standorte wie Gastro oder ähnliches?

Regierungsrat Christian Amsler: Die Beiträge an die üKs der Berufsverbände variieren immer. Wir haben auch die unschöne Situation, dass wir mangels Teilnehmerbeiträgen oder auch Lernenden gewisse Lehrgänge

auslagern müssen, wie das gerade bei den Bäckern/Konditoren geschehen ist. Das ist betrüblich. Wir mussten sie auslagern, nachdem sie in Schaffhausen waren und zu tiefe Zahlen hatten. Da kann es schon sein, dass sich solche Dinge auswirken. Es gibt aber zum Teil noch Effekte aus EP14. Was wir sicher sagen können: Wir werden nicht irgendetwas abbauen und dass unsere Berufsschulen gewisse Dinge nicht mehr machen können. Es ist per Bundesgesetz vorgegeben, dass man im Rahmen eine EFZ- oder EBA-Ausbildung gewisse Lehrgänge hat. Da wird sicher nicht gekürzt. Sie, Roland Müller, haben auch bei den Entlastungen gesehen, was unten im Oktoberbrief zu dieser Position geschrieben ist.

22 Erziehungsdepartement 2298.7521 Lotteriegewinn-Fonds

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zu Seite 60. Es geht dort um den Lotteriegewinn-Fonds. Der Fonds selber hat das Konto 2298. Ich werde später noch die genaue Zahl sagen. Was ich gesucht habe, war das Nordostschweizer Schwingfest. In Appenzell Ausserrhoden wurden aus dem Lotteriefonds 90'000 Franken eingestellt. Wir finden bei dieser Position aber nichts. Anscheinend hat man aber einen bedeutend kleineren Betrag aus anderen Positionen gesprochen. Deshalb habe ich die Positionen genauer durchgeschaut und bin auf Seite 60 auf die Position 3636.31 gestossen. Dort sind 15'000 Franken für unser Kulturerbe im regionalen Naturpark Schaffhausen eingestellt. Ich habe den Managementplan des Regionalen Naturparks von 2012 zu Hilfe genommen. Der regionale Naturpark ist finanziell sehr gut aufgestellt. Es wurde sehr viel Geld gesprochen. Im Managementplan hat es für die Zeitperiode 2013 bis 2016 ein Projekt B5, das mit 159'000 Franken finanziert ist. Dabei geht es um das Schaffhauser Haus. Das wurde im Managementplan sehr perfekt beschrieben. Der Naturpark aber hat seine Aufgaben in dem Sinn, wie er damals versprochen hat, nicht gemacht. Da hätte nämlich Ende 2016 bereits das erste Naturpark- oder Schaffhauser Haus verkauft oder aufgestellt werden können. Aber wenn wir die Zielsetzung dieser Position im Regionalen Naturpark betrachten, passt diese Ausgabe, die jetzt über den Lotteriegewinn-Fonds mit den 15'000 Franken unterstützt werden soll, sehr genau dort rein. Ich frage mich ernsthaft: Warum stellen wir aus dem Lotteriegewinn-Fonds Gelder in diese Position des Naturparks, die eigentlich eine Position bei sich selber hat, die sehr ähnliche Aufgaben hat, wenn man den Bereichsbeschrieb des Projekts B5 durchliest?

Regierungsrat Christian Amsler: Das Nordostschweizerische Schwingfest (NOS) läuft natürlich über den Sporttotofonds. Wir erhielten ein Ge-

such vom NOS Hallau, dafür gibt es einen satten Betrag, der genau definiert ist. Denn wir hatten das NOS schon einmal in Herisau. Das ist ein relativ hoher Betrag von 90'000 Franken. Es ist bei uns deutlich weniger aber mehr, als wir an ein kantonales Schwingfest geben. Es sind 15'000 Franken – Irrtum vorbehalten. Das wird selbstverständlich von der Sporttotofonds-Kommission gesprochen. Das ist auf gesetzlicher Grundlage. Das ist aber nicht hier drin, hier sind nur die Einzelpositionen des Lotteriegewinn-Fonds. Zum Regionalen Naturpark kann Regierungsrat Ernst Landolt mehr Informationen abgeben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die aufgeführte Digitalisierung von Bauplänen und analogen Fotografien haben mit dem Managementplan des Naturparks Region Schaffhausen eigentlich nichts zu tun. Es hat auch nichts mit dem Projekt Schaffhauser Haus innerhalb des Naturparks zu tun. Diese Aufgabe mit der Digitalisierung könnte auch durch eine andere Organisation gemacht werden. Das ist der Punkt. Es hat nichts mit dem Naturpark zu tun. Der Naturpark übernimmt es einfach. Es könnte auch eine andere Institution oder Organisation machen, würde aber auch entsprechend Gelder vom Lotteriegewinn-Fonds in Anspruch nehmen.

Regierungsrat Martin Kessler: Andreas Schnetzler hat eine Position im Lotteriegewinn-Fonds angesprochen, die vom Baudepartement gesprochen wird. Das sind die 15'000 Franken als Beitrag an das Projekt Baukultur im regionalen Naturpark Schaffhausen. Dieses Projekt ist insgesamt eine grössere Sache mit einem Budget von 185'000 Franken. Der Bund beteiligt sich daran mit 80'000 Franken. Auch der regionale Naturpark selbst zahlt Beiträge im Rahmen von 10'000 Franken und weitere Dritte, beispielsweise der Heimatschutz bringen restliche Beiträge. Das Baudepartement würde – sofern der Kantonsrat zusagt – in drei Jahrestanchen jeweils 15'000 Franken für dieses Projekt sprechen. Dabei geht es darum, dass wir die Baukultur Interessierten in den Dörfern verständlich im Internet präsentieren können. All die Arbeit, die beispielsweise für die Inventarisierung gemacht wurde, ist irgendwo in schönen Anhängen von Nutzungsordnungen oder Archiven vorhanden. Aber es wurde der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht. Man will dieses Wissen nutzen, empfängerfreundlich und verständlich aufbereiten, sodass auch der Tourismus und die interessierten Menschen aus den Gemeinden einen Mehrwert davon haben.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zu Seite 61, Position 3637.32; Beiträge an private Haushalte. Im hochformatigen Buch steht: «Erarbeitung planerische Grundlagen für die Auswertung der Grabungen Osterfingen Hanfpünt» für 80'000 Franken. Wir hatten bereits in einer vergangenen

Budgetdebatte betreffend Archäologie die Frage, warum über den Lotteriegewinn-Fonds Ausgaben getätigt werden, die eigentlich genau genommen im Baudepartement unter der Archäologie laufen müssten. Da interessiert es mich, warum schon wieder 80'000 Franken für so etwas über den Lotteriegewinn-Fonds finanziert werden und nicht direkt im Departement gebucht, dort, wo es eigentlich anfällt.

Regierungsrat Martin Kessler: Diese Frage in ähnlicher Form darf ich wahrscheinlich in den nächsten Jahren weiterhin beantworten. Ich habe sie auch schon letztes Jahr beantwortet; im Rahmen der Rechnung. Es geht darum, dass die regierungsrätliche Massnahme Nummer vier mit Beschluss vom Regierungsrat vom 23. August 2016 im Rahmen des EP14-Programms beschlossen hat, dass Auswertungen und wissenschaftliche Arbeiten, die zu einer Publikation führen, aus Mitteln des Lotteriegewinn-Fonds finanziert werden. Ganz einfach gesagt: Ausgrabungen werden über das normale Kantonsarchäologie-Budget bezahlt. Die Fundgegenstände werden aber nachher in Kisten verpackt. Sehr viele dieser Kisten stapeln sich momentan irgendwo bei der Kantonsarchäologie. Diese Inhalte der Kisten sollten auch ausgewertet werden, damit sie für die wissenschaftliche Arbeit genutzt werden können. Deshalb hat man 2016 beschlossen, diese Auswertungen in Zukunft über den Lotteriegewinn-Fonds zu finanzieren. Ob Sie das richtig finden oder nicht: Wenn man das nicht mehr machen will, würde das bedeuten, dass ich in der Folge wahrscheinlich einen Antrag stellen würde, dass das Archäologie-Budget wiederum erhöht wird. Ob das Sinn macht oder nicht, überlasse ich Ihnen.

23 Baudepartement 2301 Energiefachstelle

Markus Fehr (SVP): Ich spreche zu Seite 63, Position 2301.3611.00. Ich stelle den Antrag, die Erhöhung von 140'000 Franken an die Energiefachstelle zu streichen. An der letztjährigen Budgetsitzung haben wir bereits 3.6 Mio. Franken für ein Energieförderprogramm im Gebäudebereich bewilligt. Dieser Betrag sollte ausreichen, um die anvisierten Ziele zu erreichen. Es ist Salami-Taktik in Reinkultur, wenn die Regierung ein Jahr später schon wieder kommt und noch mehr Geld haben will. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und diese Erhöhung zu streichen.

Regierungsrat Martin Kessler: Es geht nicht um die Salami, sondern vielleicht eher um das Brot zur Salami. Es wurde richtig gesagt, dass letztes Jahr die erste Tranche, respektive der Verpflichtungskredit viermal 900'000 Franken für die Ausweitung des Gebäudeeffizienz-Programms

lanciert und beschlossen wurde. Mehraufwendungen bei der Energiefachstelle haben wir wegen den Massnahmen, die sich aus dem Anschlusskonzept zur Energiepolitik der Periode 2018 bis 2030 ergeben werden. Einerseits haben wir Fördergelder, 900'000 Franken jährlich, die direkt an Bauherren fliessen sollen.

Diese Fördergelder sind zur Abwicklung der Gesuche, Anträge und Beratungen, die alle in diesem Umfeld gemacht werden müssen, nicht zu verwenden. Andererseits werden jetzt auch verschiedene neue Massnahmen aufgelegt, über die Sie zu einem grossen Teil noch zu befinden haben. Aber das ergibt alles in allem mehr Arbeit. Wir verfügen über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau, wo wir gemeinsam die Energiefachstelle betreiben. Ich finde das ein tolles Modell. Das ist eine sehr effiziente und auch kostensparende Zusammenarbeit. Aber wenn der Kanton Schaffhausen mehr Aufwände von unserem Partner verlangt, der die Dienstleistung erbringt, müssen wir auch bereit sein, entsprechend mehr Ressourcen, sprich Finanzen zu sprechen. Darum haben wir Ihnen diese Aufstockung von 140'000 Franken beantragt. Ich meine, es ist sehr sinnvoll und zweckmässig, weil wir auch im Bereich der Energie unsere Aufgaben zu machen haben.

Urs Capaul (Grüne): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es geht ganz klar um eine Beratung gegenüber Privatpersonen und Unternehmen, die ausgebaut wird. Es gibt eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit den kantonalen Energiefachleuten und dort steht unter anderem, dass sich Privatpersonen – nicht nur Gebäudebesitzer, sondern auch Mieter – von diesen Fachleuten beraten lassen können. Sie erhalten eine Zusammenstellung, in welchen Bereichen sie effizient Energie einsparen könnten. Alles wird sehr detailliert in einem Bericht zusammengestellt. Das gab es bis anhin nicht. Es gab es auch bis anhin nicht gegenüber Unternehmen, die nicht im ENAW (Energieagentur der Wirtschaft) oder dem Grossverbraucherartikel unterliegen. Deshalb macht diese Aufstockung, die meines Erachtens nicht riesig ist, sondern einen Beitrag zur Energieeffizienz leistet, durchaus Sinn.

René Schmidt (GLP): Die Energiefachstelle hat viel Wesentliches bei allen Energiesparmassnahmen beizutragen. Wenn sie an einem Anlass sind, holen sie dort sehr viele Erkenntnisse, holen Unterstützung. Auch die Wirtschaft hat dort etwas zu suchen. Denn auch sie wird bei Energiesparmassnahmen unterstützt. Es ist eine sehr wichtige Stelle und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Marcel Montanari (JFSH): Bei der entsprechenden Fragestellung in der Beratung der GPK wurde ausgeführt, dass es zu einer Ausweitung kommt;

dies nachdem früher eine Reduktion nach der Ablehnung der Baugesetzesrevision 2015 und mit EP14 stattfand. Es wurde seinerzeit eine halbe Stelle eingespart, wie auch die entsprechenden Sachmittel. Bei der jetzt beantragten Erhöhung von 140'000 Franken setzt sich der Betrag aus 60'000 Franken für Sachmittel und 80'000 Franken für Personal- und Infrastrukturmittel zusammen, die jetzt zusätzlich aufgebaut würden.

Markus Fehr (SVP): Diese Beratungen können genauso gut private Installateure und andere Berater machen. Dazu braucht es den Staat nicht.

Abstimmung

Mit 32 : 26 Stimmen wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

23 Baudepartement 2332 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Jürg Tanner (SP): Auf Seite 73, in Position 2332.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter sehen Sie rechts einen Kommentar «500'000 Franken Entwicklung Klosterareal». Ich möchte von der Regierung wissen, wer das macht und warum man das macht. Was soll das Ziel sein?

Regierungsrat Martin Kessler: Diese 500'000 Franken für das Klosterareal sind eingestellt, um die Erarbeitung des verbindlichen Rahmenplans zu finanzieren und gleichzeitig auch den Projektwettbewerb durchführen zu können. Das bedingt, dass wir entsprechende Arbeitsgruppen definieren müssen. Das haben wir alles in der Besprechung der Polizei- und Sicherheitszentrums-Vorlage besprochen. Die Kerngruppe, die eingesetzt werden soll, wenn wir endlich loslegen dürfen, muss schlussendlich verschiedene Aufträge vergeben können, damit überhaupt das Potential des Klosterareals definiert werden kann. Es muss definiert werden können, was wo gemacht werden kann. Es werden nicht alle Arbeiten von den Mitarbeitenden im Hochbauamt selbst gemacht.

Matthias Frick (AL): Ich spreche zur 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude. Diese ist auch im Oktoberbrief auf Seite 21 zu finden. Mich würde interessieren, was es heisst «Weglassung Herrenacker 3, Sanierung Flachdach und Balkon». Ist das eine klassische Verschiebungsübung? Ich kann mir kaum vorstellen, dass man ein Flachdach einfach nicht saniert.

Regierungsrat Martin Kessler: Ja, es wird aufgeschoben, muss aber früher oder später gemacht werden. Ein Flachdach muss irgendwann saniert

werden; dasselbe gilt für die Kellergeschosse. Wir haben im Löwenstein und Charlottenfels umfangreiche Sanierungsmassnahmen über die vergangenen Jahre gemacht. Der Keller muss auch gemacht werden, ist aber nicht allererste Priorität. Das sind effektiv solche Positionen, bei denen ich persönlich gesagt habe, dass wir das streichen sollten um die Sparvorgaben zu erfüllen.

Matthias Frick (AL): War es ursprünglich realistisch, dass man diese Sanierung im Rechnungsjahr 2019 vollzieht? Wenn es nicht so grosse Sachen sind, dann stelle ich hier den Antrag, dass man das wieder aufnimmt.

Abstimmung

Mit 36 : 18 wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

23 Baudepartement 2333 Liegenschaften Finanzvermögen

Jürg Tanner (SP): Ich spreche zur Position 2333.3431.00 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen. Da wird die Position unter anderem mit Verwaltungshonoraren verdoppelt. Wurde da etwas an Private ausgelagert oder wurde die besagte Verwaltung gewechselt? Falls ja, wer ist diese Verwaltung?

Regierungsrat Martin Kessler: Nein, da muss man nicht so weit suchen. Das ist ein Opfer der Umstellung von HRM1 auf HRM2. Bei der Budgetierung 2018 wurde vergessen, diese zwei Liegenschaften am Hintersteig 14 und an der Frauengasse 20 auch aufzunehmen. Das heisst, in der Rechnung 2018 wird das schon wieder enthalten sein.

23 Baudepartement 2337 Archäologie

Virginia Stoll (SVP): Ich habe eine Frage zu Seite 76, Position 3130.00 Dienstleistungen Dritter über den Betrag von 417'100 Franken. Im Budget 2018 waren unter anderem 13'600 Franken für den Verpflichtungskredit Projekt Stein am Rhein eingestellt. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass man in einem Jahr so viel graben kann. Kann man diese Arbeit nicht auf zwei oder drei Jahre verteilen?

Regierungsrat Martin Kessler: Die Grabungsarbeiten sind schlussendlich auch gebundene Ausgaben. Aber dieses Projekt bei der Gärtnerei

Eggli in Stein am Rhein, ist schon lange aufgegleist. Fragen Sie einmal den Investor, ob er Freude hätte, wenn wir das auf zwei Jahre verteilen. Nein, es ist tatsächlich vorgesehen, dies in einem Jahr durchzuführen. Das sind sehr aufwändige Arbeiten, an denen wir nicht vorbeikommen.

Urs Capaul (Grüne): Es geht um die Position 3130 beim kantonalen Forstamt; um eine Zweitaufnahme des kantonalen Waldinventars. Das ist gesetzlich vorgegeben und muss bis 2020 erledigt sein. Jetzt wird dieser Aufwand im Oktoberbrief von 210'200 Franken um 40'000 Franken gekürzt. Ich habe nachgefragt, ob das tatsächlich möglich sei. Es handelt sich um einen Auftrag über 350'000 Franken. Vom Ablauf her ist es so, dass auch Vorarbeiten geleistet werden müssen, bevor man mit dem eigentlichen Inventar beginnt. Das fällt alles anfänglich an. Ich stelle keinen Antrag, aber ich weise darauf hin, dass es zu Tricks kommen wird. Tricks in dem Sinne, dass man wohl diese 170'000 Franken im Jahr 2019 ausgibt, aber im Januar 2020 die restlichen 40'000 Franken überweisen wird. So wird das vermutlich ablaufen. Denn diese Vorarbeiten und all diese Aufträge, die müssen so oder so gemacht werden. Es ist in der Regel nicht der Fall, dass ganze Inventare innerhalb eines Jahres erledigt werden können.

Regierungsrat Martin Kessler: Ob die 40'000 Franken am 1. Januar 2020 oder am 31. Dezember 2020 überwiesen werden, weiss ich nicht. Aber im Prinzip haben Sie Recht.

23 Baudepartement 2360 Forstbetriebe

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zu Seite 81, Position 2360 Forstbetriebe. Eigentlich handelt es sich um eine höchst erfreuliche Situation. Der kantonale Forstbetrieb macht Gewinn. Wenn man die beiden Zahlen auf Seite 81 gegenüberstellt, sind das 408'000 Franken. Das machte mich stutzig und ich habe zurückgeschaut. 2015 hatten wir einen Verlust von 316'000 Franken, 2016 ein Verlust von 284'000 Franken, 2017 ein Verlust von 377'000 Franken. Und jetzt sehe ich einen Gewinn von 408'000. Auf Seite 82 ist dann die Position 4630.00 verzeichnet. Dort kommen Beiträge vom Bund von 760'000 Franken. Im Kommentar ist erklärt, dass beim Buechberg Waldreservat eine Auszahlung erfolgt. Meine Frage ist: Ist das eine Trendwende? Das wäre der einzige Kantonswald, der das schafft. Ist das einmalig oder nachhaltig? Wieviel für den Buechberg ist, sehen wir aus diesen Zahlen nicht. Ist das eine Einmalzahlung oder kommen da noch Folgezahlungen? Oder sind wir im nächsten Jahr wieder bei den rund 350'000 Franken Minus in diesem Forstbetrieb? Das sollten wir vor Augen haben, wenn wir jetzt den sehr schönen Gewinn haben.

Regierungsrat Martin Kessler: Andreas Schnetzler, ich glaube wir wären wahrscheinlich nicht nur im Kanton der einzige Waldbesitzer, sondern momentan wahrscheinlich in der ganzen Schweiz, wo solch eine Trendwende beim Holz möglich wäre. Die Realität sieht im Wald tatsächlich eher be- trüblich aus. Wir werden durch den massiven Käferbefall entsprechende Ertragsausfälle haben. Das wird sich dann auch in der Rechnung für das Jahr 2018, aber wahrscheinlich auch in den Folgejahren noch zeigen. An- dreas Schnetzler hat das vollkommen korrekt gesehen: Diese Steigerung ist bei den Beiträgen vom Bund über 660'000 Franken. Das hingegen ist sehr erfreulich, weil dies das Resultat einer Nachverhandlung mit dem Bund ist. Der Bund hat festgestellt, dass sie noch ein bisschen zuviel Geld in der Kasse beim Forst haben. Alle Kantone wurden aufgefordert, sich Projekte zu überlegen, wo man noch etwas Sinnvolles machen könnte. Das haben wir gemacht und die Programmvereinbarung besteht im Rah- men eines Verpflichtungskredits über vier Jahre. Das heisst: Es gibt Jah- restranchen. Somit ist schon einmal ein Teil der Frage beantwortet. Es gibt auch nächstes Jahr Geld. Das Kantonsforstamt hat entschieden, ein Son- derwaldreservat im Buechberg zu entwickeln. Das ist der Hügelzug vom Entenweiher Ende des Mühlentals bis zur Wiese beim Buechberghus auf dem Buechberg bei Merishausen.

In diesem Wald gibt es verschiedene wertvolle und seltene Aspekte; bei- spielsweise seltene Baumarten, die gepflegt werden müssen. Ein Sonder- waldreservat ist ein Waldreservat, in dem waldbauliche Pflegeeingriffe möglich und sogar erwünscht sind. Dies steht im Gegensatz zu einem Na- turwaldreservat, wo man keine Eingriffe machen darf. Von diesen 760'000 Franken gehen alleine 567'000 Franken Bundesbeiträge für dieses Son- derwaldreservat ein. Der restliche Beitrag ist für andere Programmverein- barungsmassnahmen, wie die Jungwaldpflege, Pflege von Waldlebens- räumen, Eingriffe in Schutzwald und auch für Beiträge an die Sanierung von Waldstrassen gedacht.

23 Baudepartement 2375 Öffentlicher Verkehr

René Schmidt (GLP): Auf Seite 86 sind unter der Position 2375.3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen. Im Kommentar heisst es: «Ab- geltung an Transportunternehmungen kommt es im Jahr 2019 zu leichter Reduktion». Mich interessiert, was das für eine Reduktion bei den Trans- portunternehmungen ist. Wer ist da betroffen?

Regierungsrat Martin Kessler: Der Fragestellung entnehme ich, dass Sie davon ausgehen, dass es zu einer Reduktion im Angebot kommt, dass irgendwo ein Kurs gestrichen wird oder etwas in diesem Sinne. Aber da ist

mir gar nichts in diese Richtung bekannt. Ich werde aber die Frage noch einmal klären. Ich kann Ihnen das nicht zu 100 Prozent beantworten.

23 Baudepartement 2380 Rheinfall

Arnold Isliker (SVP): Ich spreche zu Position 2380.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter. Da ist ein Betrag von 220'000 Franken eingestellt für die Planung Besucherzentrum und Parkdeck. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Begründung ist: Wie Sie alle wissen, ist der Kanton Pächter der Burgunwiese in Neuhausen am Rheinfall für Parkierungsmöglichkeiten, um die Spitzenzeiten am Rheinfall abzudecken. Deswegen braucht der Kanton neue Parkierungsmöglichkeiten, die auf der Nohlwiese geplant sind. Diese befindet sich vom Rheinfall Richtung Nohl, zuhinterst, bevor das Nohl beginnt. Es wird ein Parkhaus geplant, das nachher neun Monate leer steht, soll aber als Ersatz für die Burgunwiese bereitgestellt werden. Wir Neuhauser plädieren dafür, dass unter der Burgunwiese ein Parkhaus gebaut wird. Wir haben einen privaten Investor, der das realisieren möchte und würde.

In Anbetracht dessen und in Zusammenarbeit mit dem Kanton, können die Parkierungsmöglichkeiten in Neuhausen dementsprechend gestaltet werden. Wie Sie alle wissen, eröffnet nächste Woche der *Smilestone*, die Miniatur-Eisenbahnanlage in Neuhausen. Es werden hohe Besucherzahlen erwartet. Für diese sollten Parkierungsmöglichkeiten bereitgestellt werden und dies nicht auf der Nohlwiese. Es kommt nämlich niemand von der Nohlwiese hinauf ins SIG-Areal. Ein weiterer Aspekt ist: Wir haben die Rhyfallhalle in Neuhausen, wo diverse Veranstaltung durchgeführt werden. Da sollten auch für die Neuhauser wieder Parkierungsmöglichkeiten gestaltet werden. Ein dritter wichtiger Aspekt ist, dass nicht die Fahrzeuge direkt zum Rheinfall durch das Dorf Neuhausen geführt, sondern an der Peripherie abgefangen und dort parkiert werden.

Selbstverständlich können wir mit dem Kanton Schaffhausen die Parkierungsmöglichkeiten lösen. Auf der Nohlwiese könnte zum Beispiel ein Platz für die vielen Camper geschaffen werden, wie das jetzt in Deutschland realisiert werden soll. Dann könnten wir dort Platz schaffen für diese, die in zunehmender Weise den Rheinfall besuchen werden. Ich bitte Sie, den Betrag von 220'000 Franken zu streichen. Das Besucherzentrum hätte man separat ausweisen müssen. Wir können aus meiner Sicht nicht Hand bieten für ein Parkdeck. Dann ist auch noch zu beachten, dass das im BLN, im Rheinfall-Einzugsgebiet liegt.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bitte Sie eindringlich, diesen Planungskredit nicht zu streichen. Der Rheinfall generiert seit einigen Jahren

substanzielle Beiträge für den Kanton. Diese Beiträge fliessen in die allgemeine Staatskasse. Sie fliessen aber nicht, wenn wir einfach alles belassen, wie es ist. Es ist sinnvoll, dass wir am Rheinflall investieren und nicht nur versuchen, abzuschöpfen. Wir müssen investieren, damit das Angebot für Besucherinnen und Besucher attraktiv bleibt und damit weiterhin Geld generiert werden kann. Dazu braucht es auch immer wieder Investitionen. Einerseits ist vorgesehen, dass die Burgunwiese einmal anderweitig von der Gemeinde Neuhausen genutzt wird. Deshalb sind wir gezwungen, einen Ersatz für die wegfallenden Parkplätze zu schaffen; in welcher Art und Weise auch immer. Damit wir eine saubere Grundlage haben, um diese Beurteilung machen zu können, brauchen wir Geld. Das sind aber niemals 220'000 Franken. Das schliesst auch nicht aus, dass wir schlussendlich vom Projekt abkommen und uns allenfalls mit einem, durch einen privaten Investor gebauten Parkhaus auf der Burgunwiese, langfristig einmieten oder einen Pachtvertrag machen. Das wäre meiner Meinung nach eine sinnvolle Lösung. Aber wir müssen auch Alternativen prüfen, denn das Parkhaus ist noch nicht gebaut.

Andererseits ist die Thematik Besucherzentrum auch eine lange Leidensgeschichte, die am Rheinflall schon lange Thema ist. Da muss etwas gemacht werden. Wir möchten aber jetzt zuerst einmal den volkswirtschaftlichen Nutzen des ganzen Rheinflallgebiets darstellen können. Die Absicht ist, im Laufe des Jahres 2019 eine Studie zu erarbeiten, in der wir den Fokus aufmachen und schauen, was überhaupt in diesen bestehenden Gebäuden möglich ist. Was lässt sich dort integrieren, wo lässt sich ein grösserer Nutzen herausziehen? Die Gebäude sind teilweise in einem schlechten Zustand. Zudem sind sie in vielen Teilen sehr schlecht genutzt. Da sehe ich ein grosses Potential und wir brauchen dafür ein Geld, um vorwärts machen zu können. Es sind somit verschiedene Aspekte, die wir am Rheinflall prüfen wollen. Aber eines ist sicher: Ohne ständige Investitionen kommen wir am Rheinflall nicht weiter.

Erich Schudel (JSVP): Danke, Arnold Isliker, dass Sie diese Frage aufgeworfen haben. Ich habe auch noch ein anderes Konto gesehen, bei dem ich sicherheitshalber nachfrage. Es handelt sich um die Position 2380.3130.00. Es sind im Aufwand 59'000 Franken bei Dienstleistungen Dritter eingestellt; soviel wie letztes Jahr. In den Kommentaren hinten steht schon bei Planung Besucherzentrum und Parkdeck 100'000 Franken. Weiter hat es diverse kleinere Planungsmandate mit 30'000 Franken. Unten ist dann die Planung Besucherzentrum und Parkdeck mit 22'000 Franken nochmals erwähnt. Ich möchte einfach sicher wissen, dass die 59'000 bei Dienstleistung Dritter ausreichen und es nicht 130'000 Franken sind, wie es der Text dahinter suggeriert.

Regierungsrat Martin Kessler: Erich Schudel, ich bin da selber ein bisschen irritiert. Dieser Kommentar zur Position 3130 scheint eigentlich verrutscht zu sein. Das Besucherzentrum und Parkdeck sind mit 100'000 Franken enthalten. Das gehört nach unten.

Franziska Brenn (SP): Ich bin als Gemeinderätin von Neuhausen ein wenig über den Antrag von Arnold Isliker überrascht und möchte eine konkrete Antwort des Regierungsrats. Ist es wirklich so, dass anstelle der Burgunwiese auf der Nohlwiese ein Parkdeck geplant ist? Wenn dem so wäre, müsste ich das ebenfalls ablehnen, weil ich das als nicht sinnvoll erachte. Ist das Besucherzentrum in den alten Häusern geplant? Ich hätte dazu gerne eine konkrete Antwort.

Regierungsrat Martin Kessler: Das Besucherzentrum ist noch gar nicht geplant. Deshalb will ich einen Kredit, damit wir da vorwärtskommen. Franziska Brenn, machen Sie sich keine Sorgen, das Besucherzentrum wird nicht irgendwo im Gewässerschutzraum geplant, sondern muss nach den entsprechenden Rahmenbedingungen integriert werden. Wir haben auch den Leitfaden «Landschaft Rheinfall» in diesem Jahr in Kraft gesetzt. Da muss das mögliche Besucherzentrum durch dieses Raster durchgehen, ansonsten hat das Projekt gar keine Chance. Da müssen wir nicht weiter darüber diskutieren. Das Parkdeck Nohlwiese – wie gesagt, wir prüfen, ob dies eine Möglichkeit wäre. Es besteht aber schlussendlich selbstverständlich die Pflicht, dass der Kantonsrat bei Ausgaben von über einer Mio. Franken eine Vorlage erhält und ein Parkhaus für 250 Parkplätze, respektive die doppelte Zahl, weil es zweigeschossig wird, kostet sicher mehr als eine Mio. Franken.

Patrick Strasser (SP): Stellen Sie sich vor, Sie stehen in Dachsen, schauen über den Rhein Richtung Nohl zu diesem herzigen kleinen Örtchen und sehen ein Parkhaus. Stellen Sie sich vor, Sie kommen vom Rheinfall her, der Strasse entlang spaziert Richtung Nohl, Richtung dieses noch einigermaßen ursprünglichen Örtchen und sehen ein Parkhaus. Das kommt nicht in Frage, wehret den Anfängen! Ich stimme dem Antrag von Arnold Isliker zu.

Abstimmung

Mit 36 : 17 Stimmen wird dem Antrag von Arnold Isliker zugestimmt.

**23 Baudepartement
2375 Öffentlicher Verkehr**

Eva Neumann (SP): Ich stelle den Antrag auf Rückkommen auf Seite 86, im Nachgang zur Frage von René Schmidt, zur Position 2375.3634.00. Es geht um die Frage, was die Angebotsanpassung beinhaltet. Wir haben keine Antwort bekommen. Wenn ich sehe, dass 600'000 Franken eingespart werden, bedeutet dies eine Angebotsverminderung. Irgendetwas wird gekürzt. Da wir keine Antwort bekommen haben, stelle ich den Antrag, dass der Betrag um die 600'000 Franken wieder erhöht wird, auf 1'100'000 Franken.

Christian Heydecker (FDP): Das ist jetzt wirklich nicht seriös, was wir hier machen. Entweder streichen wir etwas, wo wir keine Ahnung haben, was es ist oder wir geben Geld aus, wo wir keine Ahnung haben, wofür. Regierungsrat Martin Kessler sagte, er wisse nicht, was hinter dieser Kürzung steckt. Wir haben bald die Pause und ich schlage vor, dass Regierungsrat Martin Kessler dies dann abklärt und wir dann darüber abstimmen.

Regierungsrat Martin Kessler: Das war tatsächlich eine Luft-Ablass-Massnahme. Die hat keinen Einfluss auf das Angebot im ÖV. Aber es wurden vorhandene Reserven gestrichen. Wir haben bei diesen Vereinbarungen mit den Dienstleistern Reserven, weil das im Voraus nicht ganz genau bekannt ist, wie hoch schlussendlich die Rechnungen sein werden. Die 600'000 Franken waren eine Streichungsmassnahme. Wir gehen davon aus, dass es für das Jahr 2019 reicht, aber es könnte sein, dass wir im Jahr 2020 mit einer Erhöhung dieses Betrages kommen. Aber von mir aus gesehen, kann die Streichung so belassen werden und ich bestätige noch einmal: Das hat keine Reduktion des ÖV-Angebots zur Folge.

Der Antrag von Eva Neumann wird zurückgezogen.

24 Volkswirtschaftsdepartement 2423 Arbeitsinspektorat / Aufsicht über das Messwesen

Marcel Montanari (JFSH): Ich spreche zu Seite 98, Position 2423 Arbeitsinspektorat. Die Regierung hat eine Stellenaufstockung beantragt. Die GPK empfiehlt Ihnen, die 0.5 Stellen nicht aufzustocken. Hintergrund ist, dass diese Stelle vorwiegend Formulare des Bundes ausfüllen soll. Wir sehen keinen grossen Mehrwert für die Bevölkerung. Es scheint eine Bürokratiestelle zu sein. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, diese Stelle nicht aufzustocken.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Im GPK-Bericht steht unter Punkt 3 bei den Änderungen der GPK zu diesen insgesamt 470 Stellenprozenten

als Begründung eigentlich gar nichts. Nur, dass anlässlich der Beratung im Kantonsrat etwas dazu gesagt wird. Ich dachte mir, dass das sehr dünn ist und ich mich vorher informieren möchte, was diese Stelle in diesem konkreten Fall können muss, wie sie finanziert wird. Die Hintergründe fehlen mir. Ich habe jetzt etwas vom GPK-Präsidenten gehört. Das befriedigt mich auf keine Art und Weise. Ich habe am Dienstag nach der Fraktionssitzung im Volkswirtschaftsdepartement nachgefragt, was der Hintergrund dieser Stelle ist. Ich habe ein Papier erhalten. Die Informationen darin führen mich zu einem völlig anderen Schluss und zwar, dass diese Stelle unbedingt eingeführt werden muss und der Antrag der Regierung, die 50 Prozent-Stelle zu schaffen, absolut sinnvoll ist. Ich erkläre Ihnen kurz warum. Es geht darum, dass man die flankierenden Massnahmen überprüfen muss. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Das sind etwa 200 Stellenprozente, die das jetzt erledigen, also zwei Kontrolleure. Sie haben vom Bund zusätzliche Aufgaben erhalten. Anstelle von 240 Kontrollen müssen sie neu 280 Kontrollen durchführen.

Die Kontrollen müssen sie anhand von Vorgaben des Bundes machen, die eine Stellenerhöhung von etwa 17 Prozent verursachen. Weiter wurden mit der paritätischen Kommission Leistungsvereinbarungen gemacht. Dazu muss man wissen, dass diese Kontrolleure nur diesen Bereich kontrollieren, der keine Gesamtarbeitsverträge betreffen. Dafür ist die paritätische Kommission zuständig. Diese hat in 13 Fällen offenbar diesen zwei Kontrolleuren den Auftrag erteilt, die Kontrolle für die paritätische Kommission durchzuführen. Dies aus dem Grund, weil sie Fachleute sind und das auch jeden Tag machen. Das macht auch Sinn. Das führt dazu, dass etwa 25'000 Franken von dieser paritätischen Kommission an den Kanton bezahlt werden. Das ist aber noch nicht fertig verhandelt.

Weil der Bund Mehraufgaben macht, die die Kantone zu erledigen haben, wird auch ein Teil dieser Stelle finanziert. Es wird von 10 Prozent geschrieben. Das ist aber eine Mischrechnung und es geht dabei um eine Sekretariatsstelle. Die Kontrolleure haben einen höheren Lohn. Man kommt zum Schluss, dass die 42'700 Franken, die diese Stelle kosten soll, bei der die GPK vorschlägt, sie zu streichen, von der paritätischen Kommission und vom Bund praktisch zu 100 Prozent gedeckt werden. Ich finde es schon sehr schräg, dass die GPK einfach sagt, sie würde diese 50 Prozent Stelle mit dieser dünnen Begründung streichen. Dass so eine Abklärung, die nur drei Tage dauert, nicht gemacht wird, finde ich eine nicht sehr seriöse Behandlung dieses Geschäfts. Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und diese Stelle zu bewilligen.

Franziska Brenn (SP): Ich stelle den Antrag, bei Position 2423.3010.00 beim Antrag des Regierungsrats zu bleiben. Die GPK stellt den Antrag auf Streichung der beantragten halben Stelle beim Arbeitsinspektorat. Es wäre

eine Stelle im administrativen Bereich. Die neue Stelle sollte es den Kontrolleuren ermöglichen, mehr Zeit für die Kontrollen vor Ort einzusetzen. Das Arbeitsinspektorat ist das Beratungs-, Dienstleistungs- und Vollzugszentrum für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Dazu kommen weitere Aufgaben, wie die Erteilungen von Betriebs- und Arbeitszeitbewilligungen. Das ist eine sehr wichtige Dienstleistung; auch zum Schutz des hiesigen Gewerbes. Seit diesem Jahr kommen neue Aufgaben hinzu, und zwar die Flankierenden Massnahmen (FLAM). Diese stehen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit zum Schutz der Arbeitnehmer. Firmen aus dem Ausland müssen sich an die in der Schweiz üblichen Arbeitsbedingungen halten. Dafür bietet das Arbeitsinspektorat Beratungen und Kontrollen an. Der Bund (SECO) hat die Vorgaben bezüglich der FLAM und der Arbeitsmarktkontrollen erhöht.

Es handelt sich um eine Vorgabe des Bundes und nicht um eine übermotiviert ausgelöste Leistung im freiwilligen Bereich. Können die Kontrollen nicht durchgeführt werden, nimmt der Schutz vor ausländischer Konkurrenz ab. Die zusätzlichen Kontrollen könnten dank der administrativen Entlastung der Kontrolleure ohne Aufstockung bei den Kontrolleuren bewältigt werden. Diese Mehrleistungen würden vom SECO wieder abgegolten und eigentlich handelt es sich um ein Nullsummenspiel. Ihre Seite, Marcel Montanari, zeigt sich zu Recht auch stets interessiert am Wohl des hiesigen Gewerbes. Weshalb die Streichung der notwendigen Stellenaufstockung von 0.5 Stellen mit bürgerlicher Mehrheit in der GPK? Das ist doch völlig unlogisch. Aber vielleicht können Sie als deren Präsident eine nachvollziehbare Begründung liefern.

Dazu noch ein wichtiges Stichwort: «Schwarzarbeit». Das Interesse des Gewerbes müsste doch gross sein, dass diese mit allen Mitteln bekämpft wird. Damit verbunden sind die finanziellen Einbussen bei den Steuereinnahmen und auch ein Verlust bei den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Die schwarzarbeitende Person selbst ist benachteiligt bei den Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen und bei den Renten. Die Beschäftigung von Schwarzarbeitern ist genauso kriminell wie das Nichtmelden bei Sozialdiensten oder Versicherungen und muss geahndet werden. Auch bei der fehlenden Abrechnung von Mehrwertsteuer gehen viele Gelder verloren. Sie sind alle sehr darauf erpicht, dass keine unnötigen Sozialhilfegelder ausbezahlt werden und möchten alles dafür tun, um Fehlbare zu überführen. Genau deshalb sind die Kontrolle und Abwehr der Schwarzarbeit so wichtig. Sie möchten auf die notwendige Aufstockung verzichten? In diesen wichtigen Kontrollen zu Gunsten des Steuerzahlers und der Sozialleistungen?

Ich richte noch einige Fragen direkt an den GPK-Präsidenten, der diese Streichungsdebatten führte und die Argumente sicher kennt. Wie kann die Vorgabe des SECO bezüglich der FLAM eingehalten werden? Wer soll

diese zusätzliche Arbeit ausführen? Haben Sie sich die Frage betreffend Auswirkungen Schwarzarbeit gestellt? Wer genau soll die zusätzliche Arbeit betreffend Flankierender Massnahmen ausführen? Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass das Arbeitsinspektorat eine sehr wichtige Funktion zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung hat? Sollen unsere Sozialwerke nicht vor Missbrauch geschützt werden? Es ist absurd und auch paradox einerseits Steuern zu senken und andererseits nicht alles zu tun, um Steuerhinterziehung zu verhindern. Ich hoffe, Sie erkennen diesen Widerspruch und lehnen den verheerenden Streichungsantrag ab und folgen dem Antrag des Regierungsrats.

Regierungsrat Ernst Landolt: Diese Frage wurde von Seiten der GPK gestellt. Wir haben sie schriftlich beantwortet und begründet. Ich war auch ein wenig erstaunt über den ablehnenden Entscheid; zumal wir während der Besprechung mit der GPK über diese Stelle gar nicht mehr diskutiert haben. Franziska Brenn und Andreas Frei haben jetzt bereits erklärt, welches die wesentlichen Punkte sind. Diese wiederhole ich nicht mehr. Wesentlich scheint mir die Finanzierung. Vermutlich ist es bei der GPK untergegangen. Wenn man den Anhang anschaut, hat die GPK nur die Ausgaben aufgeführt, die Einnahmen jedoch nicht erwähnt. Es gibt Einnahmen. Es ist so, dass das SECO, welches diese erwähnten Vorgaben macht, rund 10'000 Franken an dieser Stelle bezahlen wird. Wir haben mit der paritätischen Kommission Leistungsvereinbarungen, in deren Interesse wir die Kontrollen durchführen werden. Das gibt auch rund 25'000 Franken. Mit dem SECO stehen wir noch in Verhandlung. Sie müssen wissen, dass diese halbe Stelle kostenneutral ist. Allein schon deshalb ist es vom Budget her gesehen kein Problem. Letztendlich geht es um die Kontrollen. Wir müssen mehr Kontrollen machen. Die Mehrkontrollen sind im Interesse von uns allen, des Gewerbes, der KMU, der inländischen Unternehmerinnen und Unternehmer; insbesondere der Firmen, die sich korrekt verhalten in der Schweiz. Kontrollen werden insbesondere bei Firmen, die vom Ausland kommen und sich nicht immer an die Vorgaben der Schweiz halten, gemacht.

Wir haben aber auch den Auftrag erhalten, inländische Firmen stärker kontrollieren zu müssen. Leider gibt es auch im Inland Firmen, die sich nicht an die Vorgaben halten. Es ist im Interesse der KMU, unserer Unternehmungen, dass wir diese Kontrollen durchführen. Es ist auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bei ihnen ist es der Lohnschutz, der damit gewährleistet werden kann. Daher sehe ich überhaupt nicht ein, weshalb man diese Stelle nicht bewilligen sollte. Das, was Marcel Montanari zu Beginn gesagt hat, dass es sich einfach um eine Bürokratiestelle handle, ist schlichtweg nicht der Fall. Im Gegenteil. Die Kontrolleure erhalten die Gelegenheit, ihren Job machen zu können, dass sie damit

kontrollieren können. Administrativ werden sie dazu mit einer halben internen Stelle entlastet. Marcel Montanari, die Formulare, die Sie erwähnt haben, den ganzen Administrativkram, der muss nachher nicht mehr von den Kontrolleuren gemacht werden, sondern von einer Kraft, die intern arbeitet. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zustimmen und diese halbe Stelle zu bewilligen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich bestätige das, was Regierungsrat Ernst Landolt gesagt hat. Die GPK hat dem Regierungsrat vorgängig diese Fragen gestellt. Andreas Frei, es ist nicht so, dass die GPK keine Abklärungen gemacht hätte. Franziska Brenn stimme ich in einem wesentlichen Punkt nicht zu, nämlich dass der Schutz abnehme. Nein! Der Schutz bleibt genau gleich, wenn Sie dem GPK-Antrag folgen. Sie wollen jetzt zusätzliche Kontrollen einführen. Wir sind nicht dafür, dass man bestehende Kontrollen abbaut. Der Antrag der GPK ist, auf dem gleichen Schutzniveau zu bleiben wie in der Vergangenheit.

Ich habe bis jetzt niemanden gehört, der sagte, dass es unbedingt zusätzliche Kontrollen brauche, die Unternehmen würden zu wenig kontrolliert. Vielleicht einzelne, das ist möglich. Regierungsrat Ernst Landolt sagte, es sei kostenneutral. Auch diese Stelle muss jemand bezahlen und es wird immer den Steuerzahler treffen. Zu den einzelnen Fragen von Franziska Brenn: Wie kann man die Vorgaben des SECO einhalten? Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Leistungsvereinbarung handelt. Man handelt das gegenseitig aus. Es ist nicht einfach eine gesetzliche Verpflichtung. Wenn dem aber so wäre, müsste man vielleicht auch mal entgegenwirken und nicht einfach immer alles, was in Bern irgendjemand vom SECO gerne hätte, sofort umsetzen. Man sollte sich einmal Gedanken machen, ob es überhaupt volkswirtschaftlich sinnvoll ist, diese zusätzlichen Kontrollen einzuführen. Auch dort entsteht Bürokratie.

Ich spreche mich dafür aus, dass man keine zusätzlichen Arbeiten macht. Von dem her erübrigt sich die Frage, wer die zusätzlichen Arbeiten ausführen soll. Haben Sie sich die Frage betreffend Auswirkungen auf die Schwarzarbeit gestellt? Damit hängt auch die Frage mit der Steuerhinterziehung zusammen. Wenn Sie Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung ernsthaft bekämpfen wollen, müssen Sie die Abgaben für Steuern und Sozialabgaben reduzieren. Dann wird der Anreiz für Schwarzarbeit kleiner. Das ist der effektivste Weg. Wenn Sie nochmals ein paar Kontrollen loschicken, werden Sie wahrscheinlich nicht den gewünschten Effekt erzielen, den Sie sich erhoffen. Ich gelange zur Frage, ob unsere Sozialwerke nicht vor Missbrauch geschützt werden sollen. Selbstverständlich sollen sie geschützt werden. Das werden sie schon bis anhin und ich empfehle Ihnen, dies so, wie es bis anhin gemacht wurde, weiter zu machen. Zum

Punkt, dass die Kontrollen aufwendiger würden: Genau das ist das Thema Bürokratie. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der GPK zu folgen.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Betreffend die zusätzlichen Arbeiten: Einerseits hat die SECO diese Weisung herausgegeben. Ich denke nicht, dass wir jetzt eine Debatte über die flankierenden Massnahmen führen müssen. Diese wird schon hitzig genug auf nationaler Ebene geführt. Wir kennen alle die Vor- und Nachteile, was das alles bedeuten könnte. Das sind Vorgaben und wenn die GPK zu Ungehorsam gegenüber dem Bund aufruft, ist das ihre Sache. Ob das die Sache des Kantonsrats des Kanton Schaffhausens ist, ist eine andere Frage. Zur Kostenneutralität: Wenn wieder einmal zur Diskussion steht, dass der Bund etwas bezahle, heisst es, das sei auch Steuergeld. Ich erinnere daran, dass diese 10'000 Franken vom Bund auch vom Bund geforderte zusätzliche Leistungen sind. Diese werden entgolten, das ist normal, auch in der Wirtschaft. Die anderen 25'000 Franken der paritätischen Kommission fallen dort nicht mehr an. Das habe ich nicht abgeklärt, wie das genau finanziert wird. Aber das wird dort auch irgendwo bezahlt und das muss dort nicht mehr bezahlt werden. Deshalb wird die Amtsstelle des Kantons Schaffhausen dafür entschädigt.

Abstimmung

Mit 30: 26 Stimmen wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

24 Volkswirtschaftsdepartement 2466 Staatsanwaltschaft

Susi Stühlinger (AL): Ich habe keinen Antrag, sondern nur eine Frage zu meiner persönlichen und vielleicht auch zu Ihrer Weiterbildung. Es betrifft das Konto 2466.3132.00 Staatsanwaltschaft Honorare. Da fallen Mehrkosten für die Bildung einer Legalinspektionsregion an. Ich weiss, was eine Legalinspektion ist – wenn man eine Leichenschau machen muss, beispielsweise bei einem aussergewöhnlichen Todesfall. Aber warum müssen wir neu eine Legalinspektionsregion bilden? Das interessiert mich einfach.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es geht darum, dass die Legalinspektion durchgeführt werden muss und das gehört eigentlich ins Departement des Innern. Aber budgetiert ist sie bei der Staatsanwaltschaft. Das Departement des Innern muss dafür besorgt sein, dass die Legalinspektion funktioniert. Wir können das nicht mehr so machen wie bis anhin. Wir haben diese Bezirksärzte nicht mehr und mussten eine neue Lösung zusammen

mit dem Kanton Zürich finden. Das war die einzige valable und nachhaltige Lösung, dass diese Untersuchungen bei aussergewöhnlichen Todesfällen gewährleistet sind. Deshalb haben wir diesen Weg gefunden. Das Spezielle ist, dass sie bei der Staatsanwaltschaft budgetiert wird, dort bezahlt werden muss, aber das Departement des Innern die Stelle installiert.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Es geht bei der Legalinspektion darum festzustellen, ob die Todesursache natürlicher Art war oder ob sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall handelt. Wie Regierungsrat Ernst Landolt ausgeführt hat, hatten wir bis jetzt eine Übergangslösung und haben versucht, dies in eine definitive Lösung zu überführen. Die Lösung ist die, dass wir mit dem IRMZ Zürich zusammenarbeiten. Dabei entstehen die Kosten, die beim Volkswirtschaftsdepartement budgetiert sind. Bei uns ist der medizinische Teil. Organisiert wurde es von meinem Departement. Aber weil es sich um eine juristische Angelegenheit handelt, ist es im Volkswirtschaftsdepartement budgetiert.

Erich Schudel (JSVP): Ich habe eine Frage zum Unterkonto 3910.00 IV-Dienstleistungen. Es geht um Forderungsverluste und es hat eine Abweichung um fast 800'000 Franken. Gibt es einen Grund, dass diese derart stark ansteigen?

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Staatsanwaltschaft und die Polizei arbeiten bei den Strafuntersuchungen eng miteinander zusammen. In Abgeltung der Leistungen der Polizei gehen 35 Prozent der Gebühren und Busseinnahmen nach Abzug dieser Forderungsverluste als interne Verrechnung an die Polizei. Basierend auf den Bussen- und Gebühreneinnahmen nach Abzug der budgetierten Forderungsverluste von netto 5.9 Mio. Franken wurde ein Betrag von 2'065'000 Franken budgetiert. Weitere 112'600 Franken sind für Porti und 10'000 Franken als Beitrag an Infocar – die Einrichtung für die Abfrage von Fahrzeughaltern – eingeplant.

25 Finanzdepartement 2550 Schaffhauser Polizei

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche zu Position 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal. Meine Frage geht an die Finanzdirektorin. Dürfen wir davon ausgehen, dass im nächsten Jahr für das Amt des Polizeikommandanten/Polizeikommandantin maximal 13 Monatslöhne budgetiert sind, wobei nicht zwei Personen auf der *Payroll* des Kantons stehen?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Die Beantwortung Ihrer Frage erfolgt im Rahmen Ihrer Kleinen Anfrage. Wir haben über die Auflösung Stillschweigen vereinbart. Ich kann Ihnen hierzu keine Antwort geben.

Patrick Strasser (SP): Ich spreche zu Position 2550.3010.00. Ich war auch einmal in der GPK und die ehemalige Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel hat immer darauf hingewiesen, dass der Personalbestand der Schaffhauser Polizei aktuell bei weitem nicht reicht. Sie kündigte immer einen Bericht an, den sie bald dem Kantonsrat präsentieren werde. Daraus soll hervorgehen, wie viele Mehrstellen die Schaffhauser Polizei benötigt. Die Begründung war, dass neue Aufgaben und Vorschriften eingeführt wurden, wie die eidgenössische StPO. Es gebe auch steigende Anforderungen in Bezug auf die 24-Stunden-Gesellschaft.

Im Bericht und Antrag zum Personalbestand sehe ich, dass dieser bei 180.3 Stellen gleich bleibt. Die Schwankungsreserve von 10, die nun eingebaut werden soll, ist nur dafür da, um Ausfälle aufgrund von unter anderem Mutterschaft oder Krankheit aufzufangen. Wir haben deswegen nicht mehr Leute, die arbeiten. Das heisst, das Stellenpensum soll gleich bleiben. Die Frage an die neue Finanzdirektorin ist: Was ist mit diesem Bericht geschehen? Ich nehme an, dass Sie diesen Bericht gesehen haben. Welche Schlüsse haben Sie daraus gezogen?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Herzlichen Dank für diese Frage. Wenn Sie den Beschluss in Anhang 3 genau angeschaut haben, beantragen wir doch 0.5 Prozent mehr. Wir wollen eine halbe Stelle mehr, wir sind bis jetzt auf 180.3 Prozent. Wir haben mit diesem Antrag die Situation bereinigt. Wir haben gesehen, dass in den letzten Jahren der Bestand immer über dem war, was der Kantonsrat uns bewilligt hat. Das lässt sich mit Krankheit, Mutterschaft, Unfall, d.h. mit Personen, die längere Zeit einfach abwesend sind, erklären. Damit man dieses Vorgehen legal machen kann, haben wir diesen Puffer eingebaut. Wir haben aber den Bericht auch studiert. Wir werden nächstes Jahr mit dem Polizeigesetz mit einer der Vernehmlassung Rechnung tragenden Version kommen.

Wir werden Ihre Bedenken und die Bedenken der Gemeinden berücksichtigen. Wir haben vor etwa einer Woche in Hallau mit dem Verband Schaffhauser Gemeindepräsidenten über diese Angelegenheit gesprochen. Die Punkte, die sehr umstritten sind, werden wir mit ihnen beraten und eine neue Version des Polizeigesetzes vorlegen. Dort werden wir eine genaue Analyse machen. Es kommt auch auf die Finanzierungs- und Aufgabenentflechtung an. Dort wird der finanzielle Teil abgehandelt. Es laufen zurzeit Bestrebungen im Bereich des Bundes, dass es für gewisse Punkte, die jetzt im Polizeigesetz vorgesehen waren, eine bundesgesetzliche Grundlage gibt, sodass das Polizeigesetz resp. der Vernehmlassungsentwurf in

diesen gewissen Bereichen nicht mehr aktuell sein wird. Das sind Bereiche wie Stalking oder häusliche Gewalt. Bundesrätin Sommaruga sagte, es werde wahrscheinlich nächstens etwas auf Bundesebene geschaffen. Wir müssen eine saubere Auslegeordnung schaffen und aufgrund dessen werden wir dann mit einem entsprechenden Antrag zu Ihnen kommen.

Susi Stühlinger (AL): Ein Teil meiner Fragen haben Sie jetzt fast schon vorweggenommen. Trotzdem erlaube ich mir, zu derselben Position auch noch einige Fragen zu stellen und einige Bemerkungen anzubringen. Es geht um die Einsetzung dieser nunmehr 50 Stellenprozente für die Einführung einer Fach- und Beratungsstelle zur Thematik Radikalisierung gewalttätiger Extremismus. Begründet wird das mit der Massnahme 10 im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Das ist ein Aktionsplan, den der Sicherheitsverbund Schweiz herausgegeben hat. So weit so gut. Die GPK hat jetzt vieles evaluiert, auch mit Kosteneinsparungen. Die Massnahme 10 dieses NAP sieht explizit vor, dass Kantone, die über keine eigene Fachstelle verfügen, eine Leistungsvereinbarung mit bestehenden Fachstellen abschliessen kann.

Meine Fragen sind: Wurde eine solche Zusammenarbeit geprüft? Wenn ja, was spricht dagegen? Gibt es ein Konzept für die Ausgestaltung der betreffenden Stelle? In welchem Verhältnis steht diese Stelle zum kantonalen Bedrohungsmanagement? Was kann eine derartige Stelle mit einem 50 Prozent-Pensum überhaupt leisten? Dann eine rhetorische Frage: Muss für diese 50 Prozent wirklich eine neue Stelle bewilligt werden oder kann man sie auch im Rahmen des ordentlichen Personalbestands bewältigen? Weiter eine inhaltliche Frage: Warum wird eine Fachstelle für die Thematik von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus als notwendig erachtet, nicht aber mit Bezug auf andere Gewaltproblematiken, namentlich häusliche Gewalt? Ich sehe, da ist etwas im Gange. Es gibt zwar die Opferhilfe, aber die befasst sich explizit nicht mit der Früherkennung, der Beratung oder der Prävention. Gewalt ist ein vielschichtiges Problem. Sie ist nicht monothematisch oder monokausal. In diesem Sinne sollte dieses Problem auch nicht einseitig angegangen werden.

Ich stelle mich nicht gegen die Schaffung einer solchen Stelle. Ich stelle mich nicht gegen die Einsetzung von Personalressourcen für die Gewaltbekämpfung, aber ich frage mich schon, ob wir das etwas ganzheitlicher angehen könnten, beispielsweise in dem neuen Polizeigesetz, das wir alsbald beraten. Ich werde nicht den Antrag stellen, die 50 Prozent nicht zu bewilligen, wollte aber eindeutig auf dieses aufmerksam machen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Wir hatten uns in der ganzen Ostschweiz bei verschiedenen Kantonen umgehört und erkannt, dass wir

mit 50 Prozent sehr gut unterwegs sind. Die anderen Kantone haben zum Teil eine andere Struktur. St. Gallen hat beispielsweise 40 Prozent, hat aber noch einen Bereich beim Erziehungsdepartement. Sie haben das über mehrere Departemente verteilt. Wir wissen, dass Gewalt ein vielschichtiges Problem ist. Wir haben bereits schon eine Präventionsstelle für Gewalt. Zwei Leute im Teilpensum bei der Polizei sind in diesem Bereich aktiv. Das Problem ist erkannt und wird auch angegangen. Die neue Stelle soll vor allem die Triage machen. Sie ist eine Anlaufstelle und vermittelt weiter. Sie muss den Kontakt mit den Schulen oder den Opferhilfestellen haben und vor allem das Management machen. Sie arbeitet auch eng mit anderen Stellen zusammen, beispielsweise mit dem Kanton Zürich, wo es eine sehr grosse Stelle in diesem Bereich gibt. Die kostet aber sehr viel. Wir machen hier einen Stützpunkt. Es ist ein guter Weg, die Ressourcen im ständigen Austausch mit den anderen Kantonen zu benutzen.

Weiter fragten Sie nach einem Konzept. Das ist im Aufbau. Man wird schauen, wie man das genau macht. Wenn die Stelle bewilligt wird, wird sie ausgeschrieben. Man wird vor allem jemanden brauchen, der interdisziplinär arbeiten kann, der den Dialog suchen kann, der mit der Jugend einen Kontakt aufbauen kann, auch mit den Schulen. Das ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Ich hoffe, ich konnte Ihnen einigermaßen Ihre Fragen beantworten.

Marcel Montanari (JFSH): Es wurde nicht alles eins zu eins so in der GPK thematisiert, wie Sie das jetzt gefragt haben. Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus ist sicherlich ein Phänomen, das in der letzten Zeit an Bedeutung gewonnen hat. Von dem her macht es sicherlich Sinn, dass man aus Polizeisicht gewisse Ressourcen schafft. Sie haben aber absolut Recht, dass auch andere Delikte gibt, die man anschauen muss. Dafür hat die Polizei verschiedenste Abteilungen wie Wirtschaftskriminalität oder Prävention, die sich anderen Themen widmen. Von dem her könnte man sich überlegen, ob man eine separate Stelle mit 0.5 Pensen schaffen möchte oder ob man einfach den Gesamtbestand erhöhen will. Darüber könnten wir formell diskutieren.

Im Moment spielt es aber mindestens inhaltlich keine Rolle, ob Sie das als separate Ziffer abfassen oder nicht. Zu den zusätzlichen Abklärungen betreffend eine Stelle oder 0.5 Stellen, habe ich persönlich keine weiteren Abklärungen vorgenommen. Ich fand aber den revidierten Vorschlag der Regierung sinnvoll, dass man jetzt mit einem halben Pensum startet. Nachher kann man die Arbeit evaluieren und feststellen, ob es zu hoch dotiert ist oder zu wenig. Dann kann man eine Pensenanpassung in die eine oder andere Richtung machen.

Kurt Zubler (SP): Es sind nicht nur zehn, sondern 26 Massnahmen in diesem Nationalen Aktionsplan. Es ist wesentlich, dass diese Stelle damit beauftragt ist, die Massnahmen zu koordinieren. Es ist nicht nur eine Anlaufstelle. Diese Massnahmen sind über die ganze Verwaltung verteilt, im Erziehungsdepartement, in der Zivilgesellschaft, beim Sozialen; überall gibt es Teilmassnahmen. Es ist somit sinnvoll, dass man das koordiniert umsetzt. Daher finde ich das einen guten Ansatz, mit einer zentralen Stelle zu arbeiten. Die muss aber verpflichtet sein, mit den anderen Stellen gemeinsam ein Konzept zu entwickeln und das weiter zu führen. Es ist wahr, dass im Bereich häusliche Gewalt ein Defizit besteht. Aber das ist thematisch ziemlich anders gelagert in der Art der Prävention und auch in der Polizeiarbeit.

Pentti Aellig (SVP): Ich vertrete seit einigen Jahren den Verband der Schaffhauser Gemeindepräsidenten in der ständigen Polizeikommission. Viele weitere Mitglieder der Polizeikommission und ich stören uns schon seit einigen Jahren daran, dass das Konto 4270.00 für Bussen als ständig steigende Einnahmequelle genutzt wird. Wir sind der Meinung, dass man die Bevölkerung zwar schützen, aber nicht immer mehr abzocken soll. Die Bevölkerung registriert ganz genau, dass immer mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, die nicht nur der Sicherheit von Schulzonen, Wohngebieten oder gefährlichen Strassenabschnitten dient. Immer häufiger werden auch relativ unfaire Geschwindigkeitskontrollen an übersichtlichen Stellen ausserhalb bewohnter Zonen durchgeführt. Die Sicherheit in sensiblen Verkehrszonen soll man auch weiterhin mit Kontrollen durchsetzen. Da sind wir uns vermutlich alle einig. Aber jedes Jahr die Bevölkerung mit immer raffinierteren, neuen und teuren Radargeräten das Geld aus der Tasche zu ziehen, grenzt an Raubrittertum. Deshalb stellten wir in der Polizeikommission den Antrag, die Bussen von 5.8 Mio. Franken im Jahr 2018 auf 5.75 Mio. Franken im Jahr 2019 zu reduzieren. Dieser Antrag wurde von der Polizeikommission mehrheitlich angenommen. Im Budget 2019 wurde dieser Antrag vom Regierungsrat ignoriert. Die Busseneinnahmen werden mit 5.87 Mio. Franken budgetiert. Die Polizeikommission wurde nicht einmal darüber informiert, dass der Mehrheitsentscheid nicht zur Kenntnis genommen wurde. Deshalb stelle ich nun erneut den einen Antrag; dieses Mal im Kantonsrat. Ich stelle den Antrag, das Konto 4270.00, die Busseneinnahmen von 5.8 Mio. Franken Jahr 2018 auf neu 5.6 Mio. Franken im Jahr 2019 zu reduzieren. Das entspricht einer Reduktion von rund 3.5 Prozent. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Ihre Stimme wird von 10'000 Schaffhauser Automobilisten genau registriert werden. Bitte helfen Sie mit, die alljährliche Steigerung der Busseneinnahmen zu stoppen.

Franziska Brenn (SP): Es gibt immer mehr Strassen, mehr Menschen und auch mehr Verkehrsübertretungen. Die Verkehrsübertretungen werden am wenigsten geahndet. Man macht sich strafbar und bekommt eine Busse. Das ist eine völlig normale Situation. Es war ein Einzelantrag von Pentti Aellig in der Polizeikommission, darüber wurde nicht abgestimmt.

Patrick Portmann (SP): Die Radarkontrollen dienen der breiten Öffentlichkeit. Es gibt das System Via Secura, das bereits in Osteuropa aus Gründen der Verkehrssicherheit viel Anklang gefunden hat. Wir sind gut beraten, wenn wir nicht einfach alles umkrempeln. Wenn man Vergleiche bei den Verkehrsunfällen bei uns und in Nachbarländern macht, dann sind wir deutlich besser dran. Das hat ganz sicher auch mit den Geschwindigkeitskontrollen zu tun. Deshalb müssen wir diesen Antrag unbedingt ablehnen.

2. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Ich muss Franziska Brenn korrigieren. Das war kein Einzelantrag, wir haben darüber in der Polizeikommission diskutiert und darüber abgestimmt. Deswegen waren wir eigentlich der Meinung, dass dieser Betrag auch im Budget Eingang findet. Von der linken Seite wird meistens davon gesprochen, ein Zeichen zu setzen. Das wollen wir jetzt, indem der Staat im Grunde genommen seinen Bürgern vertraut, ihm unterstellt, dass sie sich im Strassenverkehr an die Regeln hält und sich korrekt verhält. Egal, ob er das mit dem Auto, Motorrad oder mit dem Fahrrad macht. Man hat vorhin gelächelt, als man sagte, es gebe viele Leute, die das beachten. Aber wir dürfen das nicht unterschätzen. Es würde in den Medien stehen, dass die Budgetgrösse bei den Bussen erhöht wurde. Das wird eine Schlagzeile sein, die den Normalbürger interessiert. Wir können ein Zeichen setzen und sagen, dass es ist nicht die Intention des Kantonsrats ist, noch mehr Geld zu schröpfen. Sondern wir setzen ein Zeichen und setzen das Budget nach unten. Ich denke, dass die Aufgaben auch seitens der Polizei verantwortungsvoll gemacht werden. Aber sie sehen dann, dass die Schraube nicht immer nach oben dreht, sodass sie Bussen ausstellen müssen, sondern wir gehen das mit einem Pragmatismus an. In dem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Pentti Aellig zu unterstützen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bin froh um den Antrag von Pentti Aellig, da ich in der Vergangenheit schon zwei Versuche in diese Richtung unternommen habe. Dies geschah nicht um die Bürger zu schonen. Wir nehmen Einnahmen, die über dem Bussenbudget sind, gerne. Aber es stört mich, höher als die Realität zu budgetieren. Der Regierungsrat beantragt 5.87 Mio. Franken. 2015 wurden 5.87 Mio. Franken Bussen eingetrieben. Im Jahr 2016 nur 5.07 Mio. Franken, 2017 gab es 5.4 Mio. Franken Bussen-

einnahmen, obwohl 5.8 Mio. Franken budgetiert waren. Daher liegt die Realität im Moment bei 5.4 Mio. Franken und nicht bei 5.8 Mio. Franken. Ich finde den Antrag bescheiden, aber unterstützenswert.

Ich wäre sogar noch weiter gegangen. Als ich frisch im Rat war, waren die Bussen auch ein Thema. Auf der Rheinbrücke hatten wir einmal eine sehr gute Milchkuh. Die ist nicht am Wiederkäuen, die gab Milch. Aber alle, die regelmässig über die Rheinbrücke fahren, wissen in der Zwischenzeit, dass es dort einen Radar gibt. Weiter war der Personalbestand bei der Schaffhauser Polizei zwischenzeitlich relativ hoch. Genau in dem Jahr, als die Busseneinnahmen sehr hoch waren, gab es einen Überbestand, weil man sehr viele Polizisten ausgebildet hat und weniger in den Kanton Zürich gewechselt haben. Dies geschah, weil wir unser Lohnsystem bei der Polizei angepasst haben. Es wurde uns immer versichert, dass die Blitzer einen Sicherheits- und keinen Bussenauftrag hätten. Ich unterstütze den Antrag von Pentti Aellig. Es soll weiter Bussen geben, wer zu schnell fährt, ist selber schuld. Aber übermässig 470'000 Franken über dem letzten Abschluss zu budgetieren, finde ich zu hoch.

Urs Capaul (Grüne): Wenn Sie die Bussen reduzieren, senden Sie auch das Zeichen eines Kavaliersdelikts aus. Man kann ja ein bisschen schneller fahren, es werden dann von der Polizei beide Augen zugeedrückt, weil es nicht so schlimm ist. Daher bitte ich Sie, sich das sehr genau zu überlegen, welche Zeichen Sie setzen wollen.

Erwin Sutter (EDU): Wenn es um Sicherheit geht, habe ich Ihnen ein ganz einfaches Rezept: Schreiben Sie die Radarkontrollen an, wie man das in Frankreich oder auch im Kanton Aargau macht. Dann wird die Geschwindigkeit sehr gut eingehalten. Oder Sie stellen die Eigenkontrollen, die Radarkästen mit den *Smileys* auf, die wirken auch sehr gut. Wenn Sie das also wollen, dann machen Sie das, dann können Sie dieser Reduktion sehr gut zustimmen, ohne etwas an der Sicherheit einzubüssen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Unser Credo bei den Bussen ist: Man macht dort Sicherheitskontrollen, wo es um den Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer geht. Dafür sind vor allem die stationären oder semistationären Anlagen. Auf der Rheinbrücke steht «Achtung Radar». Wir haben dazu den Klaus, Lars und Gina. Sie werden vor allem im Bereich von Schulen, Kindergärten und Altersheimen aufgestellt. Auch Leute aus Gemeinden oder Quartieren können der Polizei, bei ihnen sei eine Raserstrecke, dann kontrollieren wir dort. Solche Anfragen gibt es immer wieder. Speziell im Kanton Schaffhausen gibt es ein App, auf dem Sie nachschauen können, wo sich Gina, Lars und Klaus befinden. Im Gegensatz zu anderen Kantonen sind wir offen. Zudem hat es jeder Automobilist

selber in der Hand, ob er zu schnell fährt oder nicht. Im Oktoberbrief auf Seite 41 sehen Sie, dass wir bereits jetzt 400'000 Franken unter den Erwartungen des letztjährigen Budgets sind. Letztes Jahr wurden 5.8 Mio. Franken budgetiert. Unsere Prognose liegt bei rund 5.4 Mio. Franken. Ich habe die Zahlen noch weiter zurückverfolgt: 2014 hatten wir auch 5.863 Mio. Franken. Letztes Jahr wurde die Budgetposition etwas erhöht, weil man gehofft hat, dass die dritte semistationäre Anlage Gina zusätzliche Einnahmen gibt. Gina konnte aber erst im November in den Einsatz und hat nicht das gebracht, was man sich erhofft hat. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie die 5.8 Mio. Franken haben wollen. Wir sagen einfach, es ist ein Zeichen in Bezug auf die Sicherheit. Man hat es selber in der Hand, man muss keine Bussen produzieren, wenn man sich an das Strassenverkehrsgesetz hält. In dem Sinn werden wir an diesen 5.8 Mio. Franken festhalten.

Jürg Tanner (SP): Pentti Aellig, ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wir könnten die Busseneinnahmen mit den Steuern verknüpfen. Wenn die Busseneinnahmen 2.7 Mio. Franken übersteigen, sinkt der Steuerfuss um einen Punkt.

Abstimmung

Mit 28 : 24 Stimmen wird dem Antrag von Pentti Aellig zugestimmt.

25 Finanzdepartement 2553 Schwerverkehrskontrollzentrum Schaffhausen

Arnold Isliker (SVP): Ich spreche zu Position 2553 Schwerverkehrskontrollzentrum Schaffhausen. Das sind zwei ausgeglichene Konten. Wie ich weiss, werden da, wenn man die Zeitungen liest, Ausländer rausgenommen und mit mehreren 1'000 Franken gebüsst. Ich frage mich, wo sind diese Gelder? Müssen die an den Bund abgeliefert werden oder bleiben die im Kanton? Denn wenn wir die Entschädigungen vom Bund für Schwerverkehrskontrollen und mobile Schwerverkehrskontrollen einrechnen, sind wir genau gleich wieder auf diesem Betrag, der vorne drin steht. Wo gehen diese Bussengelder hin?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Diese Bussen bleiben im Kanton Schaffhausen. Deshalb haben wir ein grosses Interesse daran, dass das Schwerverkehrszentrum bei uns ist und nicht *ennet* des Rheins.

Marcel Montanari (JFSH): Die Busseneinnahmen sind bei der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei, je nachdem, ob die Polizei die Busse erhebt, oder ob die Staatsanwaltschaft das Mittel Strafbefehl verfügt.

Schluss der Sitzung: 17:27 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Ja
Darksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N								
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Loludice	Renzo	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja							
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth	V/A/N
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Nr.	Budgetdebatte	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Position 21 (Departement des Innern), 2181.3636 Antrag Regierung Verteilung der Beiträge an verschiedene Organisationen. Antrag Corinne Ullmann Verteilung der Beiträge (CHF 145'000) an konkret genannte Organisationen.	Ja 32 Nein 25 Enth 0 V/A/N 3 Total 60 Ja bedeutet Annahme Antrag Regierung Nein bedeutet Annahme Antrag C. Ullmann	
Abstimmung 2	Position 21 (Departement des Innern), 2181.3636 Antrag GPK Platonierung der Beitragshöhe auf dem Wert des Budgets 2018 Antrag Regierung Beitragshöhe 2019 --> CHF 195'000 plus gegenüber Vorjahr.	Ja 17 Nein 34 Enth 4 V/A/N 5 Total 60 Ja bedeutet Annahme Antrag GPK Nein bedeutet Annahme Antrag Regierung	
Abstimmung 3	Pos. 22 (Erziehungsdepartement), 2224.3010 Antrag GPK Streichung Aufstockung um 1.0 Pensen. Antrag Regierung Aufstockung um 1.0 Pensen	Ja 27 Nein 29 Enth 2 V/A/N 2 Total 60 Ja bedeutet Annahme Antrag GPK Nein bedeutet Annahme Antrag Regierung	
Abstimmung 4	Pos. 22 (Erziehungsdepartement), 2272.3637 Antrag Regierung Budget 2019 = CHF 1'860'000 Antrag Stefan Lacher Erhöhung des Budgets 2019 auf CHF 2'500'000	Ja 32 Nein 19 Enth 1 V/A/N 8 Total 60 Ja bedeutet Annahme Antrag Regierung Nein bedeutet Annahme Antrag S. Lacher	
Abstimmung 5	Pos. 23 (Baudepartement), 2301.3611 Antrag Markus Fehr Streichung der Erhöhung von CHF 140'000 an die Energiefachstelle. Antrag Regierung CHF 140'000 für den Ausbau der Leistungen der Energiefachstelle	Ja 32 Nein 26 Enth 0 V/A/N 2 Total 60 Ja bedeutet Annahme Antrag Regierung Nein bedeutet Annahme Antrag M. Fehr	
Abstimmung 6	Dachsanieierung Herrenacker Antrag Matthias Frick Einstellung von CHF 135'000 für die Dachsanieierung Antrag Regierung Keine Einstellung	Ja 36 Nein 18 Enth 2 V/A/N 4 Total 60 Ja bedeutet Annahme Antrag Regierung Nein bedeutet Annahme Antrag M. Frick	

- Nr.** Abstimmung 7
- Budgetdebatte**
Position 23 (Baudepartement), 2380.3131
Antrag Regierung
Einstellung CHF 220'000 für die Planung des Besucherzentrums und Parkdecks
Antrag Arnold Isliker
Streichung der CHF 220'000 für die Planung des Besucherzentrums und Parkdecks
- Abstimmung 8**
- Pos. 24 (Volkswirtschaftsdepartement), 2423.3010
Antrag Regierung
Zusätzliche 50%-Stelle im Bereich Schwarzarbeit und Flankierende Massnahmen
Antrag GPK
Streichung der zusätzlichen 50%-Stelle im Bereich Schwarzarbeit und Flankierende Massnahmen
- Abstimmung 9**
- Pos. 25 (Volkswirtschaftsdepartement), 4270.00
Antrag Pentti Aellig
Reduktion der Busseneinnahmen auf neu CHF 5'600'000
Antrag Regierung
Budgetierung der Busseneinnahmen auf CHF 5870'000

Abstimmung	Stimmen
Ja	17
Nein	36
Enth	2
V/A/N	5
Total	60
Ja bedeutet	Annahme Antrag Regierung
Nein bedeutet	Annahme Antrag A. Isliker
Ja	26
Nein	30
Enth	1
V/A/N	3
Total	60
Ja bedeutet	Annahme Antrag GPK
Nein bedeutet	Annahme Antrag Regierung
Ja	24
Nein	28
Enth	3
V/A/N	5
Total	60
Ja bedeutet	Annahme Antrag Regierung
Nein bedeutet	Annahme Antrag P. Aellig

911

P. P. **A**
8200 Schaffhausen